

Abonnements-Bureau: In Polen außer in der Expedition: Genzoli (C. H. Mici & Co.)

Posener Zeitung Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Abonnements-Bureau: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Adolph Hoffe;

283.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 24. April. (Erscheint täglich drei Mal.)

Preis 2 Sgr. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Mai und Juni werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., sowie von sämmtlichen Distributoren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 Thlr. entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen. Expedition der Posener Zeitung.

Herr Mac Mahon in Wöthen.

Das Schreiben des bekannten Deputirten Lucien Brun hat ungemein viel Aufsehen erregt und Kommentare darüber füllen seit Bekanntwerden des Schriftstückes die Spalten aller Blätter. Kein Wunder; dasselbe ist eine Kriegserklärung der legitimistischen Partei an das Septennat in optima forma.

Man kann nur Bestehendes bekämpfen, das Septennat aber besteht thatsächlich nicht, folglich kann es auch nicht bekämpft werden. Das ungefähr ist der erste Gedanke, welcher nach dem Vorgange der „Union“ in dem Lucien Brun'schen Briefe ausgeführt wird. Herr Lucien Brun sagte in seinem Schreiben bekanntlich, daß durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 20. November vorigen Jahres keine neue Institution geschaffen sei, sondern daß es sich einfach um eine Verlängerung des bestehenden Zustandes gehandelt habe, welche so lange unantastbar bleiben müsse, so lange die Vorbedingungen, welche den Zustand herbeigeführt hätten, unverändert dieselben blieben. Was man unter dieser Bedingung gegeben habe, könne aber auch sofort wieder genommen werden, sobald jene fielen. Die Hände, in welche seiner Zeit das Pfand niedergelegt worden wäre, müßten mit einem Worte „loyal“ bleiben, wäre dies eines Tages nicht mehr der Fall, so sei eine eklatante Katastrophe unvermeidlich, denn „die Legitimisten werden es nicht zulassen, daß an dem Wesen des Septennats und an den Bedingungen, unter denen dasselbe in die Hand des Marschalls niedergelegt wurde, irgend etwas geändert werde, weder in diesem noch in einem Sinne.“ Das heißt aber dem Regiment der moralischen Ordnung das Messer an die Kehle setzen; denn wie wir schon oft nachgewiesen haben, muß dem Septennat, wenn es noch einige Jahre halten soll, eine andere Basis, als die bisherige gegeben werden. Da dies aber nur geschehen kann, indem an jenen, von den Legitimisten als unantastbar so eifrig gehüteten Vorbedingungen der Institution vom 20. November vorigen Jahres gerüttelt wird und da Herr Lucien Brun im Namen seiner Partei ganz kategorisch erklärt hat, man würde dies unter keinen Umständen zulassen, so befindet sich Frankreich folglich wieder einmal vor dem Ausbruch eines größeren Parteihaders, der Gott weiß wie ausfallen kann.

Doch nicht allein die Legitimisten, sondern auch die Orleanisten mühen sich, dies zeigt die kürzlich von uns mitgetheilte Affaire des Herzogs von Anmale und seiner Spekulation mit der Arbeiterbevölkerung von Paris und Frankreich. Jedenfalls wird es ungemein interessant sein, zu sehen, wie sich Mac Mahon, der wiederholt und bestimmt die Absicht, „das Septennat zu organisiren“, ausgesprochen hat, diesen sich mehr und mehr entwickelnden Bedrücknissen gegenüber verhalten wird.

Zum Unglück für denselben aber fällt die legitimistische und orleanistische Propaganda auch noch mit der Session der Gemeinderäthe zusammen, aus deren Reihen zu seinem Schreie bis jetzt schon eine ganze Fluth von republikanisch-demokratischer Manifestationen hervorgeht.

Die alte Geschichte! Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Denn wenn trifft die Schuld, daß sich Versammlungen, welche den Charakter einer Behörde tragen und sich ausschließlich mit lokalen Fragen, oder solchen der Departements-Verwaltung zu beschäftigen haben, Versammlungen, die sich um die Kabinettpolitik gerade so viel zu kümmern haben, wie der Gahn um's Eierlegen, zu eben so unpassenden und lebenshastlichen, als lächerlichen Kundgebungen ungestrast hinreichend lassen dürfen. Wer hat die Befugnisse der Generalräthe beim Erlaß der betreffenden Gesetze in so kautschukartige Paragraphen gebracht, daß man schließlich aus ihnen Alles herauslesen kann, wovon man gerade Lust verspürt. Monsieur Mac Mahon und seine vielgetreuen Erbkanten in der Assemblée mögen diese Frage beantworten! Um einzelne Provinzbeamte zu firren und dem Septennat geneigt zu machen, ihren Einfluß für dasselbe, z. B. im Fall eines Plebiszits oder einer noch ernstern Katastrophe auszunutzen, hat man damals Gesetze in die Welt gesetzt, vor denen man jetzt selbst erschrickt. Zwecks Ausrottung dieses selbstverschuldeten Uebels wird zweifellos demnächst die Rechte einen Antrag auf Revision der Gesetze über die Generalräthe und die Maires einbringen und sich bei diesem Umformungsversuch das eigenen schmerzreichen Kindes, wieder einmal gründlich klammern.

Was nun die persönliche Stimmung Mac Mahons inmitten all dieser Drangsale anlangt, so ist dieselbe nach den Berichten der unterrichteten französischen Blätter begrifflichweise eine keineswegs rosig. Vor allen Dingen soll es dem Biedermann Mac Mahon, den großen Krieger von Reichshofen, den Bannenträger des Ordre moral, den folgamen Sohn des Krummstabes, gewaltig ärgern und erbittern, daß man überhaupt seine „Staatsgewalt und seine Person“ zum Gegen-

stand derartiger respektwidriger Diskussionen macht. Da sich nun aber ein Gewaltiger, wie der ehrenfeste Mac Mahon nicht wohl irgend eines Malheurs willen selbst anklagen kann, so schiebt er die ganze Geschichte seinen Ministern in die Schuhe und beklagt sich darüber, daß sein verantwortliches Ministerium ihn nicht genugsam mit seiner (des Ministeriums) Verantwortlichkeit deckt.

Womit die geschilderte Krise, welche sich von Tag zu Tag mehr zuspitzt, enden wird, ist, da es sich um Dinge der internen französischen Politik handelt, gar nicht abzusehen. Fällt nicht der Mann seiner frommen Frau, der Marschall Mac Mahon, welcher zugleich auch Präsident der Republik Frankreich ist, so fällt doch hoffentlich sein unglückseliges Faktotum Broglic, dieser klägliche Spekulant um sein eigenes Portefeulle, welches ihm als — Broderwerb dient. H.

Der Vermittlungs-Vorschlag bezüglich des Gesetzes über die Behinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, welcher schon seit einigen Tagen als das Resultat der Konferenzen der mehrerwähnten freien Kommission erwartet wurde, ist jetzt beim Reichstage eingegangen. Als Antragsteller fungiren die Abgg. Dr. Meyer (Thorn), Dr. Hirschius und Graf Bethusy-Sac. Unterzeichnet ist der Antrag bis jetzt von 86 Mitgliedern der nationalliberalen und deutschen Reichs-Partei. Durch die Annahme des Antrages würde das Gesetz folgende Fassung erhalten. (Die unterstrichen Stellen sind die beantragten Veränderungen.)

§ 1. Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes beansprucht, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

Besteht die Handlung desselben in der ausdrücklichen Anmaßung des Amtes oder in der thatsächlichen Ausübung desselben, oder handelt er der gegen ihn ergangenen Verfügung der Landespolizeibehörde zuwider, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Verfügung der Zentral-Behörde seines Heimathstaates verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 finden auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchnamte, das den Vorschriften der Staatsgesetze zuwider ihren übertragen oder von ihnen übernommen ist, rechtskräftig zur Strafe verurtheilt worden sind.

(Abf. 2 des § 2 wird beantragt zu streichen, dagegen folgenden neuen § hinter § 2 einzufügen.)

§ 3. In der Verfügung (§§ 1, 2) sind die Gründe der angeordneten Maßregel anzugeben.

Behauptet der Betroffene, daß er die ihm zur Last gelegten Handlungen nicht begangen habe, oder daß dieselbe den im § 1 bezeichneten Thatbestand nicht enthalten, so steht ihm binnen 8 Tagen nach Zustellung der Verfügung die Berufung auf richterliches Gehör offen.

Zuständig ist in denjenigen Bundesstaaten, in welchen ein aus ständigen Mitgliedern zusammengesetzter besonderer Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten besteht, dieser Gerichtshof; in den übrigen Bundesstaaten das höchste Gericht für Strafsachen.

Das Gericht entscheidet, ob der Berufende eine der im § 1 bezeichneten Handlungen begangen hat. Wird festgestellt, daß keine Handlung vorliegt, auf Grund deren dieses Gesetz die angeordnete Verfügung für zulässig erklärt, so ist die letztere durch die anordnende Behörde aufzuheben.

Die Berufung muß von dem Berufenden in gerichtlicher oder notariell beglaubigter Form unterzeichnet und dem zuständigen Gericht eingereicht werden.

Für das Verfahren kommen die bei dem zuständigen Gericht geltenden Vorschriften zur Anwendung. Erforderliche Änderungen und Ergänzungen derselben werden bis zur gesetzlichen Regelung durch das Gericht festgestellt. Die für den Fortgang des Verfahrens gesetzlich vorgeschriebenen Fristen können nach Ermessen des Gerichts abgekürzt werden.

Die Berufung hält die Vollstreckung der angeordneten Verfügung nur dann auf, wenn die letztere den Verlust der Staatsangehörigkeit und die Ausweisung aus dem Bundesgebiete ausgesprochen hat. In diesem Falle kann dem Berufenden bis zur richterlichen Entscheidung der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder ausgewiesen werden.

§ 4 (früher § 3 der Reg.-Vorlage). Personen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem andern Bundesstaate und können eine neue Staatsangehörigkeit in keinem Bundesstaate ohne Genehmigung des Bundesraths erwerben.

§ 5 (neu von den Antragstellern entworfen). Personen, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchnamte, das den Staatsgesetzen zuwider ihre ihnen übertragen, oder von ihnen übernommen ist, zur Untersuchung durch Verfügung der Landespolizeibehörde bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens, der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden.

Deutschland. Berlin, 22. April.

— Zum ersten Mal in diesem Frühjahr wohnte der Kaiser heute Vormittag einer Truppenbesichtigung bei. Se. Majestät, welche sich in Begleitung des Flügeladjutanten v. Lindequist nach dem Exercierplatz in Moabit begab, sah sehr wohl aus und wurde namentlich bei der Rückkehr von der Unter den Linden zahlreich versammelten

Menge stürmisch begrüßt. In dem Gefolge des Kaisers befanden sich der Kronprinz, die hier anwesenden Fürstlichkeiten, sowie eine zahlreiche Generalität, denen sich auch die hier akkreditirten Militärbevollmächtigten angeschlossen hatten.

— Der frühere Kabinet-Sekretär der Königin Elisabeth, Geh. Reg.-Rath Harder, ist für das Ressort der unter dem Protektorat der Kaiserin-Königin stehenden Wohlthätigkeits-Anstalten dem Dienste der Kaiserin beigegeben worden.

— Die „Nordd. Allg. Btg.“ enthält folgenden Artikel:

Es ist uns die Mittheilung zugegangen, daß der Graf Alfred von Stolberg-Stolberg, Besitzer von Gimborn, Ehrenritter des Malteserordens, in einer Versammlung in Wipperfurth zur Zeit der letzten Wahlen unter anderem gesagt habe, der Graf Koon sei durch die Dotation ein reicher Mann geworden und sich dann an die anwesenden Reservisten mit der Frage gewandt habe: was habt Ihr bekommen? Wenn die gerichtliche Untersuchung, die wohl nicht ausgeblieben sein wird, die Richtigkeit dieser Angaben ergibt, so würde damit das ersäunliche Faktum konstatiert sein, daß ein Mann, bei welchem nach seinem Stande eine besonders sorgfältige Bildung und ein entwickeltes staatliches Interesse vorauszusetzen wäre, durch religiösen Fanatismus auf einen Weg gelangt ist, an dessen Ende die schwersten Verbrechen stehen, indem er in der Armece eine Unzufriedenheit gegen den Staat auf eine Weise zu erregen sucht, wie die Herren Tölle und Genossen sie unter den Arbeitern gegen die bestehenden Klassen zu erregen suchen und die Petroleure unter den französischen Truppen, wenn auch sehr vereinzelt, wirklich erregt haben.

Sehr richtig, aber wer hat dem Grafen Stolberg die Veranlassung zu einer Bemerkung gegeben, deren Richtigkeit die „Norddeutsche Allgemeine“ schwerlich widerlegen wird!

— Aus der bewährten Feder des Herrn Wilhelm Wadernagel liegt der im Auftrage der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirthe erstattete Bericht über dessen 14. Jahresversammlung in Wien in den Tagen des 11. bis 14. August v. J. vor. Die „Nat.-Btg.“ urtheilt darüber wie folgt:

Der Kongress darf für sich in Anspruch nehmen, von allen deutschen Wanderversammlungen als dasjenige zu gelten, welche den größten praktischen Einfluß auf die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens geübt hat. Der einleitende Vortrag, welchen der Präsident des Kongresses Dr. Braun in Wien gehalten hat und worin er vor dem österreichischen Publikum ein Bild der bisherigen Thätigkeit desselben entrollt hat, ist dessen ein beredtes Zeugniß, auf welcher wir als auf ein Resümé aller bisherigen Kongressverhandlungen noch besonders aufmerksam machen. Für die ebenso wissenschaftlich energisch bahnbrechende wie praktisch nichterne und besonnene Behandlungsweise, welche der Kongress den ihm unterbreiteten Gegenständen zu Theil werden läßt und worauf allein der große Erfolg seiner Thätigkeit beruht, treffen auch die Verhandlungen des letzten Kongresses namentlich über die Eisenbahnfrage einen Beleg. Niemand, welcher den Bewegungen auf dem Gebiete der Eisenbahnverwaltung in ihren Beziehungen zum allgemeinen Verkehrsleben folgen will, wird die vorjährigen Verhandlungen des Kongresses der deutschen Volkswirthe in Wien unberachtet lassen dürfen.

— Mit dem 1. Januar 1874 ist auf Grund der Beschlüsse des Bundesraths und des Reichstages das Institut für archäologische Korrespondenz in Rom von Preußen auf das Deutsche Reich übergegangen. Gleich nach Genehmigung des auf die größere Ausdehnung des Instituts und die Gründung einer Filiale in Athen berechneten Budgets von Seiten des Bundesraths kam auch die nothwendige Veränderung der Statuten der Anstalt in Anregung. Die bisherige Zentral-Direktion unterzog sich dieser Umarbeitung unter Benutzung der von bairischer und badischer Seite zu diesem Zwecke gemachten Vorschläge und unter Mitwirkung der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin. Der neu aufgestellte Entwurf nebst Erläuterungen und Motiven ist nunmehr seitens des Reichskanzlers dem Bundesrathe mit dem Antrag auf Ertheilung der Genehmigung vorgelegt worden.

— Invaliden mit wem, deren eheliches Verhältniß mit dem Verstorbenen erst nach dem Kriege entstanden ist, sollen mit ihren Anträgen, aus dem Dispositionsfonds eine Unterstützung zu erhalten, zurückgewiesen werden. Und diese Bestimmung ist in einem Erlaß ausgesprochen, der als den Zweck des Dispositionsfonds ausdrücklich bezeichnet die Ausgleichung gewisser Härten, die durch strikte Anwendung des Gesetzes vom 27. Juni 1871 entstehen. Wenn aber das keine Härte ist, meint ein berliner Blatt, dann giebt es überhaupt keine. Man stelle sich die zahlreichen Fälle vor, in welchen ein Invalide gerade in seiner durch die Invalidität herbeigeführten Hilfsbedürftigkeit die Veranlassung fand, sich einer Lebensgefährtin anzuschließen, die den durch den Krieg überkommenen Gebrechen zu Hilfe kommen sollte. Jahre lang ist sie seine Pflegerin, sie erleichtert die Leiden, die ihm der Dienst für König und Vaterland zugezogen, nach Kräften, ihr opfervolles Leben ist dem gedrücklichen Manne gewidmet. Nun stirbt er, ihre Erwerbsfähigkeit ist dahin, vielleicht in Folge der unausgesetzten Thätigkeit, die sie dem jetzt Gestorbenen widmen mußte, und da hört plötzlich mit seiner Invalidenpension auch die einzige Nahrungsquelle für die zurückgebliebene Pflegerin auf. Sehr erwünscht wäre ein neuer Erlaß zur Beseitigung dieser Härte.

— Die vor einiger Zeit bereits angekündigte, vielleicht sehr folgenreiche Verfügung des Magistrats an die größeren Verwaltungs-Deputationen ist, wie die „Nat. Btg.“ meldet, jetzt erlassen worden. Anknüpfend an einen Antrag der Steuer-Deputation auf Errichtung von Steuerhebestellen in den verschiedenen Stadttheilen und auf Beschaffung der Räumlichkeiten für dieselben, spricht sich der Magistrat dahin aus, daß es bei der fortwährenden Erweiterung der Stadt und der steten Zunahme ihrer Einwohner bald nicht mehr möglich sein werde, das bisherige centralisirende Verwaltungs-System noch aufrecht zu erhalten. Es gehe nicht mehr an, den zentralen Verwaltungs-Deputationen noch weitere Arbeiten und Geschäfte zu übertragen, da dieselben schon jetzt zu sehr in Anspruch genommen seien. Die Mitglieder der Deputation und die Bureaus derselben könne man auch nicht mehr vermehren und erweitern. Es werde deshalb mit der Dezentralisation vorgegangen werden und zwar würde diese etwa so zu gestalten sein, daß große Bezirke mit etwa 80- bis 100,000 Seelen (welche also den Umfang einer großen Stadt haben), gebildet würden, in denen die Verwaltungs-Angelegenheiten erledigt würden. Die städtischen Verwaltungs-Deputationen würden beauftragt werden, die Erweiterung der Angelegenheit aufzufordern, sich baldigst darüber zu äußern, wie die Dezentralisation bei ihnen in Ausführung gebracht werden könne und welche Geschäftsweige und Thät-



tigkeit den Bezirken zu überweisen sein möchten. Es erschien nothwendig, dies auch deshalb zunächst zu ermitteln, weil die Herstellung oder der Ankauf von Stadthäusern, in welchen die ganze Verwaltung der umfangreichen und wichtigen Bezirke untergebracht werden könne, erst dann in Aussicht genommen werden könne, wenn sich übersehen lasse, was in diesen Häusern zu geschehen habe. Dem Vernehmen nach sind nach Abgang dieser Verfügung sofort Verhandlungen beim Magistrat eingeleitet worden, welche die Eintheilung der Stadt in die großen Bezirke betreffen. Es sollen bei dieser Eintheilung möglichst die Grenzen der bisherigen Stadttheile und die anderen städtischen Eintheilungen für Verwaltungszwecke berücksichtigt werden.

**Königsberg, 21. April.** Die „K. S. Z.“ erklärt, daß die Nachricht der „Ditt. Z.“, die k. Regierung habe den Antrag der Stadtverordneten-Versammlung auf Einleitung der Disziplinar-Untersuchung gegen den Oberbürgermeister Szepanski zurückgewiesen, irthümlich sei. Die k. Regierung habe vielmehr eine Vervollständigung des Beweismaterials eingefordert und zu diesem Behufe ganz bestimmte Fragen an die Antragsteller gerichtet. (Klarer wird durch diese Erklärung die Angelegenheit auch nicht). Diefelbe Zeitung schreibt: Der Nekrolog, welchen diese Zeitung über den dahingeshiedenen allverehrten Geh. Rath Professor Dr. Bur ow brachte, deutete auf das Opfer hin, welches der Verstorbene brachte, indem er die beiden letzten Kriege freiwillig als Arzt beim Militär mitmachte, sowie auf die dadurch an den Tag gelegte Menschen- und Vaterlandsliebe. Doch seltsam, in dem großen Leichensuge, in dem fast alle Behörden und Parteien vertreten waren, sahen wir Niemand von der hiesigen Generalkität.

**Ziegenhof, 20. April.** Vorgefunden wurde in Marienwerder die Anklagesache gegen die mennonitischen Prediger der Gemeinde Fürstenwerder in zweiter Instanz verhandelt. Dieselben hatten bekanntlich die Ausschließung der mit der Waffe dienenden jungen Mennoniten aus der Gemeinde publizirt. Die Prediger sind auch in zweiter Instanz freigesprochen, von dem Oberstaatsanwalt jedoch die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, und stützt sich letztere darauf, daß die Wehrpflicht mit der Waffe Geleg sei; die Kabinetsordre, welche den Mennoniten den Dienst in Bureaus, Train, Lazarethen zc. statt mit der Waffe gestattet, ändere das Gesetz nicht ab, sei auch nicht rite publizirt, sondern nur als eine Instruktion für den Kriegsminister anzusehen. (W. Z.)

**Braust, 20. April.** Am 17. d. erschöpfte sich hier der Stations-Assistent Hartwich, wozu eine unberühmte Bücherrevision die Veranlassung gewesen sein soll. Bei dem Begräbniß, welches heute unter starker Betheiligung der Bevölkerung stattfand, haben sich absonderliche Dinge ereignet, worüber die „D. Z.“ berichtet:

Da von dem hiesigen Ortgeistlichen, Superintendent Meiler, dem Verstorbenen sowohl das Geläute der Glocken, als der Mitgang eines Geistlichen versagt worden war, weil der Verstorbene selbst Hand an sich gelegt, so hatten seine zahlreichen Freunde, die er sich in der kurzen Zeit seines Hierseins durch sein freundliches Wesen zu erwerben genügt hatte, eine Musikkapelle aus Danzig engagirt, um einen Trauermarsch zu blasen. Als der Leichenzug an der Pforte des Kirchhofs anlangte, ertheilte die Tochter des Superintendenten, auf der Treppe der gerade gegenüberliegenden Amtswohnung ihres Vaters stehend, vor den Augen aller Anwesenden ihrem Dienst mädchen den Befehl, die bei der Pforte am Eingange des Kirchhofs stehende Frau Lebrer E. zu veranlassen, das Blasen der Trauermusik auf dem Kirchhofs zu unterlassen, was denn auch durch die genannte Dame geschah. Der Kapelle wurde das Betreten des evangelischen Kirchhofs in Braust untersagt. Der Sarg wurde zur Gruft getragen, und während der Herabführung sang ein Männerchor dem Verstorbenen ein letztes Lebewohl, worauf sich die Trauermusik noch einmal am Eingange des Kirchhofs vernehmen ließ. Ein stilles Gebet beendete diese kurze ernste Feier.

Die „D. Z.“ fragt: Wer giebt da nun das eigentliche „Aergerniß“, die, welche ihrem unglücklichen Freunde die letzte Ehre erweisen, oder der Geistliche, der, von mittelalterlichem Vorurtheil befangen, solche Kirchhofsprozesse, noch dazu durch drei Mitglieder des schönen Geschlechts, ausüben läßt?

**Breslau, 22. April.** Die „Schles. Volksztg.“ bestreitet, daß der Fürstbischof gesagt habe: „Erzbischof Ledochowski sei nur nominell abgesetzt, während jeder brave Katholik denselben nach wie vor als Bischof zu betrachten habe.“ — Die „Bresl. Z.“ will den Widerspruch der „Volksztg.“ als Berichtigung respizieren, sobald sie erklärt haben wird, daß sie das amtliche Organ des Fürstbischofs sei. (Uebri gens ist ja möglich, daß der Wortlaut der fürstbischöflichen Aeußerung ein anderer gewesen ist und daß es der „Volksztg.“ nur darauf ankommt.)

**Bonn, 21. April.** Wie telegraphisch gemeldet, wurde gestern vor dem Appellationsgericht zu Köln der Prozeß gegen die hiesige ultramontane „Deutsche Reichszeitung“ wegen verleumderischer Beleidigung des altkatholischen Bischofs Keinkens verhandelt. Die „Bonner Ztg.“ theilt aus der Verhandlung Folgendes mit:

Der Zeuge Dr. Hartmann gab die Erklärung ab: Vor mehreren Jahren, er glaube im Jahre 1870, habe ihn Professor Keinkens wegen einer Entzündung am Kniegelenke konsultirt; ob diese durch eine Verletzung hervorgerufen gewesen sei, dessen erinnere er sich nicht mehr;

wegen irgend einer anderen Krankheit habe er Professor Keinkens niemals behandelt; er könne auch eine Aeußerung, aus welcher dieses hätte geschlossen werden können, nicht gethan haben, da einer solchen Aeußerung jede thatsächliche Grundlage fehlen würde; er betrachte feierlich auf seinen Eid die früher von ihm abgegebene Erklärung; Bischof Keinkens habe ihm kürzlich geschrieben, daß er ihn ausdrücklich von jeder Verpflichtung zur Verschwiegenheit bezüglich seiner ärztlichen Behandlung vollständig entbinde; er habe aber Keinkens niemals wegen einer Krankheit behandelt, bezüglich deren ein Verschwiegen am Platze sein könnte. — Der Ober-Prokurator sagte in einem längeren Vortrage unter Andern Folgendes: „Die Veranlassung zu dieser Prozedur ist in dem Kampfe zweier Parteien zu suchen, welcher schon seit mehreren Jahren auch die periodische Presse vielfach beschäftigt hat. In wie weit der Standpunkt der einen oder der anderen dieser Parteien ein berechtigter sei, ist für die Entscheidung dieser Sache ganz und gar unerheblich und daher auch nicht zu erörtern ist; das aber wird auf Ihr Urtheil nicht ohne Einfluß bleiben können, namentlich auch in Beziehung auf die Würdigung der Zeugnisaussagen, daß dieser Kampf mit Leidenschaftlichkeit und mit großer Erbitterung geführt wird und daß Anhänger der einen Partei, das Gebiet rationeller und wissenschaftlicher Erörterung verlassend, Mittel angewendet haben, welche nach den Staatsgesetzen strafbar und nicht statthaft und mit dem Geetze der Sittlichkeit nicht vereinbar sind. Zu diesen Mitteln gehört auch die Erwedung und die Erregung des Fanatismus, besonders in denjenigen Schichten der Bevölkerung, welche hierfür so leicht zugänglich sind, des Fanatismus, dieses größten und gefährlichsten Feindes der Wahrheit, jedes freien und unbefangenen Urtheils. Mit solchen Mitteln ist nun der Angriff nicht allein gegen die Sache, sondern jetzt vorzugsweise gegen die Person Desjenigen gerichtet worden, den man als den Repräsentanten dieser Sache betrachtet, und nach Allem was in die Öffentlichkeit gedrungen, war bisher die Vorstellung maßgebend, daß, wenn dieser Mann moralisch vernichtet werde, dann auch der Sieg über die Sache errungen sei.“

Wie bekannt, wurde das Urtheil verurtheilt. **Koblenz, 18. April.** In Folge der gemeldeten Verurtheilung des Pastors Wehn von Niederberg zu einer weiteren Gefängnisstrafe von vier Wochen hat derselbe durch seinen Anwalt Dr. Müller die Klage gegen den Landrath v. Freng angestrengt, weil dieser ihm genannte Strafe ohne Weiteres auferlegte und ohne daß er vor dem zuständigen Richter gestanden; ein solches Verfahren sei bis jetzt noch nicht in der gerichtlichen Praxis vorgekommen. Auch soll dieser Fall im Reichstage zu einer Interpellation an den Justizminister benutzt werden. — Nachdem das Pfarrhaus in Niederberg schon seit längerer Zeit mit eisernen Ketten gesichert ist, wurde gestern auch die Kirche daselbst polizeilich geschlossen; dies ist der erste Fall in Preußen, seitdem der Kirchenkonflikt ausgebrochen.

**Hamburg, 21. April.** [Von der Presse.] Der bisherige Chefredakteur Dr. Jul. Eckardt („Hamburger Correspondent“ und „Börsenhalle“) hat mit dem gestrigen Tage seine Funktionen in dieser Eigenschaft niedergelegt, nachdem er mit reicher Dotation zum Senatssekretär ernannt worden ist. Die genannten Blätter verlieren jedenfalls einen sehr tüchtigen Leiter; so sehr derselbe sich auch oft mit den Intentionen der öffentlichen Meinung im Widerspruch befand, so wurde dem wissenschaftlich hochgebildeten Manne doch in allen Kreisen, bei der Ehrlichkeit seiner Gesinnung, die vollste Achtung entgegengebracht. Der Besitzer des hiesigen „Freundblatts“, Gustav Diederich, ein Niederbauer im vollen Sinne des Wortes, feierte heute sein 25jähriges Jubiläum. Die Mitarbeiter und seine zahlreichen Freunde überreichten dem Jubilar einen prächtigen Silberpokal, wie es denn auch sonst an Aufmerksamkeit der verschiedensten Art nicht fehlt.

**Braunschweig, 18. April.** [Militärisches.] Die „Wef.-Ztg.“ berichtet: Das 92. Infanterie-Regiment, welches mit Hinzurechnung eines Husaren-Regiments die Militärmacht Braunschweigs repräsentirt, befand sich bekanntlich längere Zeit dadurch in einem Dilemma, daß ein Regimentchef nach dem andern den Abschied nahm, um in preussische Dienste zu treten. Die betreffenden Offiziere sahen sich hierzu gezwungen, weil die in braunschweigischen Diensten zu erlangende Charge nie über den Oberstabskapitän hinausgehen konnte. Im Moment befindet sich dasselbe Regiment, jedoch aus anderen Gründen, wieder in derselben Verlegenheit. Der jetzige Chef desselben, Oberst Tschickli, erst vor einem halben Jahre aus Glogau hierher kommandirt, geriet bei dem letzten Manöver mit seinem Brigadegeneral in Differenzen, in deren Folge, obwohl ein Ehrengericht zu Gunsten des ersteren entschied, der Oberst dennoch um seine Dienstentlassung einkam. Diese ist gewährt.

### Österreich.

**Krakau, 21. April.** Ueber die Unterhandlungen zwischen der österreichischen und der russischen Regierung betreffs der Vermögensordnung der ehemaligen krakauer Diözese schreibt der wiener Korrespondent des „Eas“, daß dieselben bereits im vorigen Jahre ihrer Beendigung nahe waren, als russischerseits neue Streitfragen angeregt wurden, welche zum Theile in keiner unmittelbaren Beziehung zu der Angelegenheit der krakauer Diözese stehen. Insbesondere wurde damals die Frage über die gerichtlichen Depositen des adeligen Tribunals in Lublin, welche sich auf die Höhe von 235,000 Rubeln belaufen, sowie die Frage des freien Erwerbes unbeweglicher Güter in Kongresspolen seitens Geistlicher, welche ihren Wohnsitz in

Galizien haben, zur Sprache gebracht. Für Oesterreich habe diese Angelegenheit um so größere praktische Bedeutung, als die Regierung bisher genöthigt war, gewisse Subventionen und Dotationen beispielsweise diejenigen an einzelne Kirchen und Klöster, deren Vermögen unter russischem Sequester steht, zu theilen. Die Nachricht von der Erledigung dieser ganzen Angelegenheit brachte der Finanzrath Sxlachowski nach Wien, und er wurde in allen Ministerien, welche mit der Sache zu thun haben, mit Anerkennung für seine Bemühungen zum Zustandekommen dieser langjährigen Unterhandlungen überhäuft. Die österreichische Regierung erhält nach Befriedigung aller russischen Ansprüche für die krakauer Geistlichkeit den Betrag von 2,300,000 Rubeln in Silber. Dafür gehen alle zur krakauer Diözese gehörigen, aber auf kongresspolnischem Territorium gelegenen unbeweglichen Güter in russische Besitz über. Nach der Ratifikation des Vertrages wird die Anzahlung der obengenannten Summe in sechs wöchentlichen Raten zu Warschau erfolgen. Nach Ablauf von sechs Monaten soll dieselbe beendigt sein.

### Schweiz.

**Bern, Am Morgen des 19. d. M.,** dem Tage der großen Volksabstimmung in der Schweiz, veröffentlichte der liberale Berner „Bund“ einen weiteren Artikel über die Verfassungsrevision und betrachtete dieselbe von allgemeinen Gesichtspunkten der inneren Verhältnisse wie der auswärtigen Beziehungen. Mit ersteren haben wir uns schon zur Genüge beschäftigt und theilen daher aus dem bemerkenswerthen Artikel des distinguirten Blattes nur das mit, was sich auf die auswärtige Politik bezieht. Der „Bund“ meint:

Bekanntlich hat die Schweiz in neuester Zeit mit ihrer energischen Kirchenpolitik in Wahrung der Staatshoheit und in Abwehr ultramontaner Uebergriffe weit über die Landesgrenzen hinaus eine gewisse Bedeutung verschafft. In dem großen Kulturkampfe des modernen Staates gegen die ultramontane Kirche, der gegenwärtig auf der ganzen Linie entbrannt ist, ist der kleinen Schweiz ein hervorragender Posten angewiesen. Gelingt es dem Ultramontanismus, diesen Vorposten zu erstürmen, so wird die Niederlage resp. der Sieg in der ganzen Ausdehnung der beiden Heerlager gefühlt werden. Bei der Abstimmung über die revidirte Bundesverfassung ist demnach nicht bloß ein spezifisch schweizerisches, sondern auch ein Interesse der allgemeinen Kultur betheiligigt.

„Die Verwerfung der Verfassungsreform birgt aber auch, abgesehen von der Einbuße an Achtung im Auslande, die sie mit sich bringt, abgesehen vom Siege des Jesuitismus in der Schweiz, den sie vermittelt, wirkliche, reelle Gefahren in sich. Man wird sich noch daran erinnern, wie plötzlich, dem Blitz aus hellem Himmel gleich, der letzte deutsch-französische Krieg ausgebrochen ist. Ein glückliches Geschick hat uns damals vor dem Unglück bewahrt, in den Strudel der Kriegswirren mit hineingezogen zu werden. Wie bald kann sich ein ähnliches Ungewitter wieder am politischen Himmel zusammenziehen? Die politischen Wetterzeichen deuten keineswegs auf beständig schönes Wetter. Wer bürgt uns dafür, daß wir, wenn die Kriegsfackel neuerdings an unseren Grenzen flammt, alsdann wieder wie ein alldiesiges Eiland vom entfesselten Strome verschont bleiben werden? Ist es nicht ebenso wahrscheinlich, daß die Fluth auch unser Land überschwemmen wird, wenn wir nicht stark genug sind, dieselbe an unseren Grenzen einzudämmen? Damit wir allen Gefahren der Zukunft kraftvoll begegnen können, sind eine festere Einigung, eine bessere Zusammenfassung des gesammten Volkslebens und namentlich in erster Linie eine zweckmäßige Reform unserer Militäreinrichtungen eine unabweisbare Nothwendigkeit. Sollten wir die, welche von der Hand weisen, um am Rande des Abgrundes von der Militärschuld der Kantone Uri und Zug zu träumen, bis uns der Abgrund verschlingt? Es wäre dies eine Kurzsichtigkeit, welche wir zu spät bitter bereuen und vielleicht einst mit dem Verlust unserer staatlichen Unabhängigkeit bezahlen dürften. Verschließen wir namentlich den Militärreformen hartnäckig das Thor, so schwindet die Achtung vor unserer Militärfähigkeit, und damit eine werthvolle Garantie für unsere Selbstständigkeit.“

### Frankreich.

**Paris, 21. April.** 15 Mitglieder des Generalraths der Vogezen haben an Thiers folgendes Telegramm gerichtet:

Die unterzeichneten republikanischen Generalräthe feiern den Jahrestag Ihrer Geburt. Frankreich wird Ihrer noch bedürfen. Thiers antwortete sofort:

An Herrn Jules Ferry, Mitglied des Generalraths der Vogezen. Ich danke Ihnen und bitte Sie, den Mitgliedern des Generalraths zu danken, welche am 15. April sich meiner erinnern wollten. Ich bin Ihnen dafür tief erkenntlich. A. Thiers.

Eines der ersten Werke, welches für die Vertheidigung von Paris errichtet wird, ist das Fort Corneilles. Es kommt in die Nähe des Dorfes dieses Namens auf die Hochebene zu liegen, welche die Hängekette bildet, die das Seine-Thal von dem Thal von Montmorency trennt. Von dieser Hochebene aus hat man eine prachtvolle

### Der Deutschenhass in Paris

ist ohne Zweifel in Abnahme begriffen, man höre nur, was ein bekannter pariser Feuilletonist im „Constitutionnel“ schreibt:

„Wer erinnert sich nicht des Deutschenhasses, der unmittelbar nach dem Kriege in Paris grassirte? Alles, was aus dem überreichen Lande kam — Menschen und Sachen — sollte ohne Gnade und Barmherzigkeit überall geschlossene Thüren finden: man würde die Deutschen, so hieß es, von der Liste aller Klubs streichen, ihnen keinen Salon mehr öffnen, sie als Arbeiter und Lieferanten abweisen. Ein Jeder, der auf dem Verbrechen ertappt würde, in Schuhen einherzugehen, die das Werk eines Landmanns des Herrn von Bismarck wären, sollte von der Gesellschaft in Acht und Bann erklärt werden; man nahm sich vor, keinen deutschen Schriftsteller mehr zu lesen, keinem deutschen Komponisten mehr sein Ohr zu leihen. Göthe war ein verfluchter Kerl, Meyerbeer ein Zotenreißer, Wagner ein erbärmlicher Wicht; ja, man überhäufte sogar Frau von Staël mit dem reinsten Schmähungen, weil sie — siebenundfünfzig Jahre vor dem Falle von Paris — ein Buch über Deutschland geschrieben hatte, und man untersagte die Aufführung einer neuen Oper von Flotow in der komischen Oper, indem der Grund geltend gemacht wurde, daß der Komponist der Martha gegen das Jahr 1820 in den Gärten von Potsdam sich mit Reichsfürsten belustigt hatte. Und das ist noch lange nicht Alles: die Börse — die tugendhafte Börse in Person — verhüllte ihr Antlitz vor den Söhnen Germaniens und schwur, sie würde dieselben aus ihrem Tempel vertreiben, und die Eisenbahngesellschaften wagten nicht mehr, Kundreisen zu ermäßigten Preisen nach und in Deutschland auszusenden, wie sie das für die anderen Nachbarländer thuen. Die deutschen Wälder, Berge und Flüsse standen unter dem nämlichen Interdikt, welches über die deutschen Erzeugnisse und die Eingebornen des Landes verhängt worden war. Man warnte vor der deutschen Natur, als ob sie für die Sorglosigkeit des Herrn Jules Favre oder für die Untauglichkeit des General Trochu verantwortlich gemacht werden konnte. Die durch und durch französische

Uebertreibung dieses schönen Feuers konnte nicht ermangeln, seine Verflüchtigung zu beschleunigen. Deutschland hat reden lassen, um desto sicherer zu sein, daß man es gewähren ließe, und nun nimmt es in Frankreich wieder die Stellung ein, die es vor der Kriegserklärung hatte. Und was noch weit mehr ist, Frankreich hat sich in der Person seines Adels und noch dazu seines höchsten Adels, Deutschland genährt. Es scheint das unglaublich, aber der Gothaer Almanach von 1874, erhebt über diesen Punkt eine schreckliche und, sagen wir es nur, raurige Anklage.

Bis jetzt zählte diese sächsisch-preussische Sammlung in ihrem genealogischen Theile beinahe nur die französischen Herzogfamilien auf, welche im Besitze des Titels von Fürsten des Heiligen Römischen Reiches sind, wie die Broglie, oder mit königlichen Häusern verwandt sind, wie die Talleyrand-Perigord, La Trémoille und einige andere Geschlechter von so hoher Abkunft und einer solchen Berühmtheit, daß sie nicht nur dem französischen, sondern dem gesammten europäischen Adel angehören. Dieses Jahr hat sich die ganze französische Herzogerei ohne Unterschied der Abstammung und des Verdienstes auf das Goldene Buch Deutschlands geworfen, das die geistreiche Bosheit des Fürsten Bismarck (?) zu ihrer Verfügung stellen ließ — überglücklich, ihre genealogischen Ansprüche durch das Buch des Fürstkanzlers bestätigen zu lassen. Und was für Ansprüche das sind! Sobald sie den Rhein überschritten haben, reichen alle Adelsdiplome bis zur Sündfluth hinauf. Das erinnert an ein Bild, welches der gute und aufrichtig beweihte Herzog von Levis besaß und oft lächelnd vorwies. Es stammte aus der Zeit der Renaissance und stellte einen Levis dar, der in der Tracht der Zeit der heiligen Jungfrau an einer Straßenecke begegnete. Levis, als galanter Kavaller, stand entblößten Hauptes da, aber aus dem Munde der heiligen Jungfrau kam ein Papierstreifen heraus, auf welchem folgende Inschrift zu lesen war: „Bedecken Sie sich, mein Vetter!“

### Glück und Glas.

Die Lotterieliste nimmt gegenwärtig die erste Stelle in den Erzeugnissen der Tagesliteratur ein. Man frage nur, so schreibt die Neue Berl. Börs-Ztg., die Besitzer von Restaurationen, Konditoreien, Destillationen, Budiken und Bienen, man frage die Zeitungs-Erpeditionen und Spediteure, sie werden verkünden, ein wie begehrter Artikel von früh bis spät die Lotterieliste ist, wie der Abend nicht ermattet werden kann und schon lange, ehe die Blätter ausgegeben sind, das gnädige Fräulein wie die Jungfer Köchin, der Bourgeois wie der Proletarier, Prinzipal wie Hausknecht, Kommiss und Lehrling nach der „Liste“ fragen, sie werden Dir sagen, daß bei der „Liste“ der Parteienunterschied fortfällt, Sozialdemokrat, Fortschrittler, National-Liberaler, Konservativer und Ultramontaner kommen alle hoffnungsvoll strahlenden Antlitzes und blicken im Vorgefühl des Reichthums, der ihnen winkt, in das verhängnißvolle „Blatt“, daß in dieser Zeit über ganzes Sinnen und Trachten beschäftigt und in dem sie Alle einig sind, einzig in der Begier, ohne entsprechenden Erwerb, durch Fortuna reich zu werden. Betrachten wir hierbei Berlin früher und jetzt, so finden wir, daß in früheren Zeiten diese aufregende glückliche Periode für Berlin einer Festzeit gleich, während sie jetzt der Spekulationsperiode verfallen ist. Berliner gute Herzen, die in früherer Zeit vom Glücke der Lotterie begünstigt wurden und ihren Gewinn nicht verschweigen konnten, begingen dann auch eine ganze Reihe von Extravaganzen, welche heute in das Reich der Legende gehören. So wissen wir, daß ein gewisser B., als er gehört hatte, daß er 2000 Thaler auf dem Theil gewonnen hatte, einem Eierhändler, bei dem er gerade vorüberkam, in der Freude seines Herzens ihm sein Glück mittheilte und bei dieser Gelegenheit ihm in seiner Ausgelassenheit ca. 6000 Eier trampelte und als er auf die Preiswürdigkeit des „Stampf-Materials“ aufmerksam gemacht wurde, erwiderte er dem erlärten Eigenthümer: „Holen Sie sich Nachmittags 1000 Thaler ab und verbrauchen Sie die zerärrte Hühnerwelt mit Gesundheit zu Kleister.“ Hierauf besuchte er einen Spielsofenfabrikanten, um sich ein Prachtwerk zum Geschenk für einen ihm liebgeordneten „Subalternen“ auszusuchen, und als der als originell bekannt gewesene Besitzer ihn mit dem fadenstimmigen Hocke darauf aufmerksam machte, sie koste über 100 Thaler, griff er in das zugedachte Rockfutter, riß dasselbe auf und warf dem erstaunten Fabrikanten den dreifachen Betrag des Kunstwerkes auf den Boden, um nur schnell das Werk dem Glücklichen zugehen zu lassen, die Worte murrend: „Habe ich gewonnen, soll er wenigstens „Mist“ davon haben.“ — Einen charakteristischen Gegensatz hierzu liefert die



Ausicht. Man sieht von dort ganz Paris, den Lauf der Seine, den Wald von St. Germain, Conflans-Saint-Honorine, wo die Dife in die Seine fließt, das ganze Thal von Montmorency und weiterhin die Normandie. Genie-Offiziere sind bereits in Cormeilles angekommen.

Die National-Versammlung hat in der letzten Session nach einander folgende Steuererhöhungen angeordnet:

- Wein in Fässern Fr. 1. 68 der Hektoliter oder Fr. 3. 78 per Ocho von 225 Liter, etwas mehr als 1½ Cent. per Liter.
- Wein in Flaschen Fr. 2 der Hektoliter oder 2 Cent per Liter.
- Branntwein in Fässern Fr. 7. 15 der Hektoliter Alkohol, oder 4 à 5 Cent. per Liter.
- Branntwein und Liqueur in Flaschen Fr. 9. 95 der Hektoliter Alkohol, oder 4 à 5 Cent. per Liter.
- Abfink Fr. 9. 95 der Hektoliter oder 10 Cent. per Liter.
- Obstwein Fr. 1. 94 der Hektoliter, ungefähr 2 Cent. per Liter.
- Bier 15 Cent. per Hektoliter.
- Pflanzen-Öle Fr. 5 die 100 Kilogr., 5 Cent. per Kilogr.
- Reinigte Mineral-Öle Fr. 5 die 100 Kilogr., 5 Cent. per Kilogr.
- Wachslichter Fr. 30 die 100 Kilogr., 15 Cent. per Pfund.
- Seife Fr. 5 per 100 Kilogr., oder 5 Cent. per Kilogr.
- Zucker Fr. 2. 52 à Fr. 2. 82 per 100 Kilogr., etwas mehr als 1½ Cent. per Pfund.
- Kaffee Fr. 6 per 100 Kilogr., oder 3 Cent. per Pfund.

In ähnlicher Weise wurden die städtischen Abgaben vermehrt. Das Resultat der vorgestrichenen Volksabstimmung in der Schweiz hat unsere Ultramontanen sehr betrübt und der Pariser Moniteur des Vatikans, „La Monde“ macht seinem bedrängten Herzen, nachdem er die revidirte Verfassung feufzend mitgetheilt hat, durch folgende Prophezeiung Luft:

„Das ist der Gesegneten, der die feierlichste Feststellung der Verachtung ist, welche die Republikaner für die religiöse Freiheit haben; und er wird votirt werden, und es wird sich in der Schweiz keine Partei finden, es zu hindern, und in Frankreich kein Republikaner, um es zu tabeln. Zum Glück hat die Kirche ganz anderen Feinden widerstanden. Es kann sein, daß man sie in dieses Grab einschleichen wird, aber nach wenigen Tagen wird sie dasselbe wieder verlassen. Während die helvetische Freiheit, die mit ihr eingescharrt wurde, dort bleibt, denn sie hat nicht die nämlichen Verheißungen der Unsterblichkeit.“

Das ist sehr schön gesagt und für ultramontane Gemüther gewiß recht tröstlich; doch ist dem „Monde“ bei seinem Exempel ein kleiner Rechenfehler untergelaufen, denn er hat vergessen, daß — wie die Erfahrung lehrt — der Ultramontanismus, ungeachtet der Tausende von Armeen, welche ihm theils von den Regierungen selbst bezahlt, also als Priester, theils als sonstige Agenten zur Verfügung stehen, nur dann gefährlich werden kann, wenn ihm der Staat seine Polizei, sein Militär, seine Behörden zur Verfügung stellt. Dazu ist aber dormalen in der Schweiz herlich wenig Aussicht vorhanden und so könnte es denn leicht geschehen, daß die Hoffnungen des „Monde“ ins Wasser fallen und die drangsalirte Kirche in der Schweiz fürs Erste noch eingekerkert bleibt.

Der Minister des Auswärtigen, Herzog von Decazes, hat alle Mühe, um die ultramontanen Mitglieder der Permanenzkommission zu veranlassen, daß sie auf ihr Vorhaben, die Regierung demnächst wegen des vom deutschen Gerichte in Zabern gegen den Bischof von Nancy angehängten Prozesses zu interpelliren, Verzicht leisten. Weiter wird in dieser Angelegenheit berichtet, daß der Bischof nach Paris berufen worden sein soll. Seine Reise wird mit dem Prozesse Mar. Foulon's vor dem deutschen Gerichtshof in Zabern in Zusammenhang gebracht. Diese Angelegenheit giebt natürlich der gesammten hiesigen Presse zu Jeremiaden über die „preussische Unerbittlichkeit“ Anlaß, obgleich der traditionelle Herr in schwarzem Frack und weißer Binde aus dem Ministerium des Innern allen Redaktionen einen Besuch abgestattet hat. Das „Journal de Paris“ will bereits erfahren haben, daß der Bischof von Nancy zu einer Geldstrafe verurtheilt worden ist, und stößt den Schmerzensruf aus: „Solchen Demüthigungen sind wir ausgesetzt! Solchen Schimpf müssen wir ertragen!“ In Wirklichkeit hat das Gericht den Urtheilspruch ausgesagt und zwar will der „Moniteur“ wissen, daß dies deshalb geschehen sei, damit in der Zwischenzeit die diplomatischen Verhandlungen betreffs der neuen Abgrenzung der deutsch-französischen Düzelen beendet werden könnten und auf diese Weise die vielbesprochene Angelegenheit des Bischofs von Nancy in erfreulicher Weise gelöst würde. — General Trochu hat in dem Generalrathe, welchem er als Mitglied angehört, in einer „rührenden“ Rede seinen definitiven Rücktritt aus dem öffentlichen Leben angekündigt. — Bei dem gestrigen diplomatischen

schönen Diner im Elysée war auch Graf von Bredow anwesend; am nächsten Donnerstag findet beim Marschall-Präsidenten wiederum ein glänzendes Diner statt. — Die hiesige Polizei nahm heute zahlreiche Beschlagnahmen von Photographien der napoleonischen Familie vor.

## Spanien.

Der Umstand, daß in jedem Augenblicke wichtige Nachrichten über neue Kämpfe im Norden Spaniens eintreffen können, läßt es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir hier einige zusammenfassende Daten über die jetzige Lage der Dinge auf dem Kriegsschauplatz geben. Wir entnehmen dieselben einem Briefe der „Independance Belg.“ aus Santander vom 17. d. M. Der Korrespondent schreibt u. A.:

„Dem greifen General Concha, Marquis von Duero, ist bekanntlich ein bedeutendes Kommando übertragen worden. Derselbe befindet sich jetzt mit den Generalen Echague, Martinez Campos, Reina und Infanzon zu Laredo, wo das dritte Corps der Nordarmee gebildet wird, welches bestimmt ist, an der Flanke der Carlisten zu operiren. Das Corps wird 16,000 Mann gedienter Truppen mit 20 guten Krupp'schen Geschützen betragen. Die Nordarmee zählt der obigen Quelle zufolge gegenwärtig 26,000 Soldaten und 51 Geschütze, ungeachtet das Corps Concha's mit der oben angegebenen Truppenzahl. Ihnen gegenüber steht General Elío an der Spitze von 36,000 Carlisten. Elío, Dorregaray, Izarraga und Velasco haben sich in den Oberbefehl der Truppen längs der Küste bis Goldames getheilt. Die Carlisten sind in großer Zubericht; denn der Fall Bilbao ist nur mehr eine Frage der Zeit. Der General Castillo verbürgt sich, bis zum Ende dieses Monats auszuhalten und Marschall Serrano will einen entscheidenden Hauptstreich versuchen, um diese fürchbaren Aufgräben zu e-stürmen.“

Wissenswerth ist noch, was der Korrespondent des brüsseler Blattes über die vorhergegangenen Verhandlungen mittheilt. Demzufolge hätten mehrere Offiziere und Agenten Serrano's einigen carlistischen Anführern Offerten gemacht und die Anerkennung ihrer militärischen Grade, ihrer Schulden, und Amnestie für alle Offiziere verlangt. Da man jedoch eingesehen habe, daß diese Bedingungen höchstens den Abfall einiger Abtheilungen sichern würden, so habe man abgebrochen und Topete sei vom Marschall nach Madrid gesandt worden, um den Streitigkeiten zwischen den Ministern Martos und Zabala schleunigst ein Ende zu machen. Dieser Zweck sei erreicht worden und man wolle nun den Kampf auf's Neueste fortsetzen. Zugleich sollten die Operationen der Flotte in der Nervionmündung unter Topete mit Energie geführt werden.

## Großbritannien und Irland.

London, 20. April. Vom besten Wetter begünstigt, hat der neue Vizekönig von Irland, der Herzog von Abercorn, seinen Einzug in Dublin gehalten, und die Sympathie, die ihm in der irischen Hauptstadt von der gesammten Bevölkerung entgegengebracht wurde, ist eine seltsame Antwort auf das Geschrei der irischen Unzufriedenen. Freilich ist der Herzog von Abercorn persönlich bei den Dublinern sehr beliebt, da er, als er vor fünf Jahren denselben Hofen auf der grünen Insel bekleidete, durch seinen Aufwand den für Pracht sehr empfänglichen Sinn Paddy's gewonnen hat. Indessen geht daraus auch hervor, daß Irland unter britischer Herrschaft doch nicht gar so übel daran ist, wie die Herren Butt und Genossen glauben lassen wollen. Die Stadt hatte ihr schönstes Festkleid angelegt, die Hauptstraßen, namentlich diejenigen, durch welche der Zug sich bewegen sollte, sich mit Flaggen und Teppichen geschmückt, und großen Effekt machten die aufmarschirten Bataillone und Regimenter, welche hier Spalier bildeten, dort zu Salutschüssen bereit standen oder den Vizekönig nach dem Palast geleiteten. Auf den Straßen wimmelte es selbstverständlich von Menschen und ebenso auf den Balkonen und an den Fenstern. Um 1 Uhr 30 Minuten kam der Herzog nach einer schnellen Fahrt von nicht 3¼ Stunden in Kingston an, wo die Kriegsschiffe im Flaggenschmuck strahlten, landete aber erst um Mittag. Eine städtische Deputation überreichte dem Herzog eine Adresse, in welcher auf seine frühere Anwesenheit angespielt und anerkannt wurde, daß der Herzog sich damals durch einen glänzenden Hofhalt wie durch seine veröhnliche und freundliche Verwaltung die Liebe des Volkes erworben habe. Der Vizekönig erwiderte, daß er nach denselben Grundsätzen wie früher zu regieren gedenke und ging dann unter lauten Hurrahrufen vermittelst Extrazuges nach Dublin weiter. Dort angelangt, überreichte ihm der Lord Mayor von Dublin nach einigen Glückwünschen die Schlüssel der Stadt. Der Vizekönig gab sie dem Lord Mayor mit einigen Worten der Anerkennung zurück und zog dann, von einer glänzenden militärischen Truppe eskortirt, dem

Palaste zu, überall auf dem Wege den lautesten Beifall entgegennehmend. (R. 3.)

## Parlamentarische Nachrichten.

\* Der Abgeordnete Donat (Osterode) ist am 21. d. aus der Fraktion der Fortschrittspartei ausgeschieden; es ist dies der einzige ostpreussische Deputirte, welcher der Fortschrittspartei Balet gesagt hat. In Reichstagskreisen glaubt man, daß noch mehrere Mitglieder aus der Fortschrittspartei, sowohl im Reichstage als im Abgeordnetenhause, austreten werden.

## Tagesübersicht.

Wien, 23. April.

Der Reichstag wird nach einem soeben eingetroffenen Telegramm schon Sonnabend oder Sonntag geschlossen werden. In der heutigen Sitzung wird wahrscheinlich das Pressgesetz erledigt werden, und hoffentlich meldet uns der Telegraph, noch bevor dies Blatt die Presse verläßt, daß eine Verständigung, welche die Freiheit der Presse nicht übermäßig einschränkt, erzielt worden ist. In derselben Sitzung soll die zweite Berathung des Kirchendienergesetzes stattfinden. An der Annahme desselben, wenn auch mit gewissen Modifikationen der Bundesrathsvorlage, zweifeln wir nicht mehr, da die erste Lesung am Mittwoch die Geneigtheit aller Parteien, der Regierung durch Bewilligung des Gesetzes ein Vertrauensvotum zu geben, bekundet hat. Die ultramontane Partei erschien schon bei dieser ersten Lesung in vollständiger Isolirung, und diese Lage mag die Redner des Centrums veranlaßt haben, ihrer gereizten Stimmung freien Lauf zu lassen. Schämten müßten sich die Liberalen, meinte der Abgeordnete Reichensperger, wenn sie einem solch mittelalterlichen Gesetze beistimmten; aber die Ultramontanen schämten sich nicht, die mittelalterlichen Ansprüche des Papstthums, welche sie selbst zum Theil früher bekämpft haben, mit aller Energie zu vertheidigen.

In diesem beiderseitigen Bestreben, wiederum ein Stück Mittelalter zurückzuführen ist aber ein großer Unterschied. Die päpstliche Partei hat jene antiliberalen Welterbschaftsgelüste heut zur höchsten Schärfe ausgebildet und möchte damit unser Staats- und Kulturleben bis hinter das Mittelalter zurückschrauben, während die Mittel, welche heut der Staat zur Abwehr gebraucht, in viel milderer Form zur Anwendung kommen sollen. Die Maßregeln, welche das Kirchendienergesetz gegen die widerspännliche Geistlichkeit verlangt, Verstrickung und Verbannung, sind sogar milder als die Mittel, welche die Maigesetze an die Hand geben. Denn es kann doch für einen Geistlichen angenehmer sein, seinen Aufenthalt an einem bestimmten Orte in Deutschland angewiesen zu erhalten oder außer Landes gemiesen zu werden, als in einem Gefängnisse eingesperrt oder mit Exekutionen heimgesucht zu werden. Aber selbst dies bestreiten die Ultramontanen. Diese Herren sind jetzt so sehr in das Widersprechen hineingerathen, daß sie vielleicht auch opponiren würden, wenn ein Liberaler sie gute Reichsbürger nennen möchte.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ hat heute die Aufgabe, die neuliche Beschwerte des Abg. Frhr. v. Minnigerode im Reichstage über die Behandlung der konservativen Partei durch die Regierungspresse bei Gelegenheit der Erörterungen des Schicksals des Militärgesetzes im Reichstage zu beschwichtigen. Indem gesagt wird, daß die allgemeine Bezeichnung „konservative Partei“ zu vielen Irrthümern und Verwechselungen Anlaß gebe, heißt es weiter:

Die konservative Partei, wie sie in dem Reichstage gegenwärtig vertreten ist, hat mit der Kreuzzeitungs-Politik und deren das Ansehen der Monarchie untergrabenben Tendenzen nichts gemein. Sie vertritt im Reichstage eine politische Richtung, die, wenn das Geleise, in dem sie sich bewegt, nicht immer genau dasselbe ist, wie das der Regierungspolitik, doch denselben Ziele, der Konsolidirung des Reichs und der monarchisch-konstitutionellen Regierung in Deutschland zustrebt. Man würde diesen wirklich konservativen im höchsten Grade Unrecht thun, wenn man sie mit jenen vermengen und die nothwendige Bekämpfung der Kreuzzeitungs-Partei nicht sorgfältig trennen wollte von der Achtung, auf welche die parlamentarischen Fraktionen der Konservativen und der deutschen Reichspartei, die im Landtage noch ihren alten Namen freikonservativ führt, und die hinter ihnen stehenden Theile der Bevölkerung Anspruch haben. Jede Regierung ist ihrem Instinkt nach konservativ und die Stütze, welche sie an den erhaltenden Elementen findet, ist ihr unentbehrlich. In diesem Sinne kann man die national-liberale Partei viel eher konservativ nennen, als die der „Kreuzzeitung“. Jene ist ein staatsfreundliches, erhaltendes Element; diese ein staatsfeindliches, zerstörendes. Es ist daher dringend zu empfehlen, daß die

tragikomische Geschichte eines bedeutenden Delaßineurs C., der, als er die Nachricht in seiner Fabrik empfang, daß auf sein Loos ein sehr bedeutender Lotteriegewinn gefallen sei, vor Schreck todtensbleich und so bestrast wurde, daß er die Balance verlor und kopfüber in sein eigenes heißes Fabrikat stürzte, woraus er schwer verbrüht hervorgezogen wurde und ohne einen Genuß seines Gewinnes je gehabt zu haben, an den Folgen dieses Unfalls nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab.

## Ueber das Leichenbegängniß Livingstone's

wird der „Köln. Ztg.“ aus London vom 18. April Folgendes geschrieben:

„Die Bestattung Livingstone's in der Westminsterabtei fand heute Mittag statt. Die große Menge, die sich hinangedrängt hatte, um dem Todten, der in der Einsamkeit, fern von seiner Heimath gestorben, die letzte Ehre zu erweisen, bemies besser als alles Andere die Theilnahme an seinem frühzeitigen Ende und die hohe Achtung, in der er bei allen Schichten des Volkes gestanden. Neuerer Begräbnißpunkt war unter diesen Umständen vollkommen überflüssig und es wurde dazu auch kein Versuch gemacht. Von dem Hause der geographischen Gesellschaft, in deren Bibliothek (dem Landkartensaal) die Leiche aufgebahrt worden, setzte der Trauerzug sich nach der Abtei in Bewegung. Der Sarg trug die einfache Aufschrift: „David Livingstone, Born at Blantyre, Scotland, March 19. 1813; Died at Uala, Central Africa, May 4. 1873.“ Ihn zu Flügen lag der Wumentanz, der bei der Landung in Southampton auf ihn gelegt worden, zu Häupten ein anderer aus den seltensten weißen Blumen, der heute früh von Seiten der Königin eingetroffen war. Dem Sarge folgten zwölf Trauerfüßler, in deren Vorderreihen die Anverwandten und nächsten Freunde des Verbliebenen Platz genommen hatten, unter ihnen als Vertreter der geographischen Gesellschaft: Sir Bartle Frere, der Herzog von Sutherland, Sir Henry Rawlinson, R. R. Murchison, Lord Southam nebst dem ständischen Sekretär Herrn Bates; dann Sir W. Ferguson, der die Leichenschau gehalten, S. Stanley, der Berichtstatter des N.-York Herald, der Livingstone in Africa aufgesucht, General Riggby, Oberst Grant, Dr. Hooker, der Vorsteher des Botanischen Gartens in Kew, der Mayor von Southampton, die Lords Brovoß von Edinburgh und Glasgow, Admiral de la Roncière le Noury nebst Anderen. Am W-spportal der ehrwürdigen Abtei angelangt, wurde der Sarg vom Wagen gehoben und unter Choralgesängen in das Schiff der Kirche getragen. Dort fand die Ein-

segnung statt, worauf die Leiche nach dem bereitgehaltenen Grabe getragen wurde, in das sie unter Choralgesang versenkt wurde, nachdem Dechant Stanley den Grabstein gesprochen. Die Abtei war überfüllt, und Alle, die sich eingefunden hatten, erschienen in tiefer Trauer. Unter den Anwesenden befanden sich: der deutsche Botschaftsr., Graf Münster, der Sekretär der amerikanischen Gesandtschaft, Herr Moran, die Bischöfe von Lincoln und Sierra Leone, die Lords Ducie, Kinnaird, Sir Harry Verney, General Riggby, die Admirale Corbrington, Dehorn Collinson, Ommaney und Kiddeys, Lady Rawlinson und Lady Strangford, John Bright, der Lord Mayor von London mit 20 Mitgliedern des Gemeinderaths, Vertreter der anthropologischen Gesellschaft, mehrere gelehrten, religiösen und Antislavereibereine.“

\* Die Frage über die zukünftige Backwaare scheint sich in Berlin in einen „Schrippen-Krieg“ aufzuspielen. Diese brennende Frage wäre jedenfalls schon in offene Fehde ausgebrochen, wenn es nicht der diplomatischen Gewandtheit gelungen, die Formulirung des Ultimatum's in der Versammlung des „Vereins der Berliner Hausfrauen“ zu verhindern. Derselbe ging dahin: eine Backwaare an Stelle der so eng mit dem Berliner Leben verknüpften „Dreier-Schrippe“ in Form der aus zwei gleichen Stücken abgepackten Semmel (∞) treten zu lassen, aber derartig, daß vier solche Stücke zusammenhängen und 1 Reichsgroschen resp. 2 (∞) 5 Reichspfennige kosten. Eine gleiche Backwaare existirt in Schlesien, Pommern, Mecklenburg, Baiern in vielen Städten. Sie gewährt beim Verkauf den Vortheil, schnell größere Quanten zählen und verabreichen zu können, event. kleine Theilungen eintreten zu lassen, was für den Verkehr in Berlin, wo man so sehr an die Viertheilung der Groschen gewöhnt, besonders wichtig und namentlich den Hausfrauen angenehm, da sie dadurch in den Stand gesetzt werden, das Reichsgroschenstück in 4 Theile (event. das 5-Pfennigstück in 2 Theile) theilen zu können, ohne erst eine Opposition der Kinder besettigen zu müssen, da durch das kleinste Stück die Schrippe und der Werth des Dreiers repräsentirt ist. Durch die Beseitigung dieses Ant-auges leuchtete den Herren Bäckern der Morgenstern in einem neuen Lichte, aber die Agitation ist damit nicht todt gemacht. Die Betonung der Schrippenfabrikanten: „diese doppelt günstige Gelegenheit der Abschaffung der Maßsteuer (die in der Hauptsache nur den Bäckern und Großhändlern zu Gute kommt) mit der gleichzeitigen Erhöhung des Pfennigs um den fünften Theil — recht auszunutzen zu wollen, bei verminderten Betriebskosten, hat den Unwillen des Publikums und die Konkurrenz nachgerufen.“

\* Die Frau Regierungsrätthin ist todt! so melden die berliner Lokalblätter. Jeder Berliner weiß, was in diesem Falle nur für eine „Regierungsrätthin“ gemeint sein kann. Wir wollen es unseren Lesern mittheilen: Vielfach hat man auf den Straßen von Berlin ein altes zerlumptes Weib gesehen, schmutzig und häßlich, das, mit der Kiepe auf dem Rücken, mit der Hand in der Hand, im Unrath wühlend, sich ihr kärgliches Brot erwarb. Gegen Abend wandte sie in der Regel durch die Straßen, denn sie war um diese Zeit stets betrunken. Die Schuljugend begleitete sie gewöhnlich mit dem banalen Ausruf: Die Frau Regierungsrätthin ist be — —! — Die Frau hatte einst bessere Tage gesehen, sie war eine feingebildete Person und die Gattin eines Regierungsrats. Ein Fehltritt von ihrer Seite trennte die Ehe. Bald nachher sank sie von Stufe zu Stufe, war Anfangs eine gefeierte Schönheit der demi-monde, dann wurde sie eine eifrige Besucherin des alten Kolosseums und der Villa Bella vor dem oranienburger Thore, bis sie endlich bis zum „Türkenteller“ an der Neuen Promenade herabsank. Die Leidenschaft und die Trunkenheit führten sie ihrem letzten Gewerbe in die Arme. Sie starb hoch betagt auf einem Bündel Lumpen die ihr ein mittelmäßiger Produktenhändler, für den sie Knochen suchte, in einem Stalle gewährt hatte.

\* Ein berittener Briefträger. Aus Fischbeck (Hannover) schreibt man dem „Fohl.“: Seit einigen Tagen haben wir das Vergnügen, unseren Postbriefträger W. zu Noß die Briefe zc. in seinem Bezirk bestellen zu sehen. Es läßt auf den Zuschauer eine fast komische Wirkung aus, wenn W. zwischen Schacheln, Packeten u. f. w. auf seiner Pony-Kofinante einhergetrabt kommt. Der Leser wolle jedoch diese Eigenthümlichkeit nicht etwa auffassen, als wenn zc. W. durch eine gewisse Sucht zum Reiten zu dieser Ausnahmestellung unter seinen Kollegen sich aufgeschwungen hätte, oder daß ihm gar die Postbehörde den Himmel als Diensthofd angeschafft habe. Nein, der Grund liegt tiefer. Dem über 70 Jahre alten Boten wollen, wie er sich ausdrückt, die Beine nicht mehr pariren, und er hat sich daher aus eigenen Mitteln das Reitferd gekauft, um seine Funktion im Dienste der Reichspost noch recht lange ausüben zu können. (Wie ergiebig muß der Postdienst in Fischbeck sein, wenn ein Briefträger sich schon aus eigenen Mitteln ein Pferd kaufen kann!)



Benennung konservativer Partei nicht schlechthin auf die romberwandte reaktionäre Antirumpartei angewandt, sondern daß diese bei ihrem richtigen Namen Kreuzzeitungspartei genannt werde. Denn die Kreuzzeitung und ihr Kuratorium allein sind die wesentlichen und intellektuellen Träger einer solchen in Preußen weder geschichtlichen noch heimatberechtigten Politik wie die, welche uns den evangelisch-lutherischen Adel der alten Provinzen verbindet zeigt mit einem Nachfolger in dem Papstthum, über welches in Luthers Schriften so mancherlei zu lesen ist.

Das leitende konservative Blatt Londons, der „Hour“, läßt sich in Bezug auf die von Arnim angeregte Einmischung Deutschlands in die Angelegenheiten eines ökonomischen Konzils folgendermaßen vernehmen:

„Die Depeschen des Fürsten Bismarck an den Grafen Arnim geben uns ein deutliches Bild der von der preussischen und den deutschen Regierungen der römisch-katholischen Kirche gegenüber befolgten Politik. Der Reichskanzler hebt darin wiederholt als einen Grundfals, vor dem man nicht abweichen könne, hervor, daß die Regierung nichts mit rein kirchlichen Angelegenheiten zu thun haben könne, und schenkt aus diesem Grunde auch den Vorschlägen des Grafen Arnim kein Gehör, daß Preußen in Verbindung mit den übrigen Mächten Schritte thun solle, um bei dem ökonomischen Konzil vertreten zu sein. Der Fürst wiederholt nochmals, daß die Regierung des norddeutschen Bundes sich auf keine Weise in die Angelegenheiten des Konzils einmischen dürfe. Der einzige Weg, auf dem man es versuchen könne, auf die Beratungen desselben einzuwirken, sei der durch die deutschen Bischöfe, und Fürst Bismarck war überzeugt, daß ein derartiger Einfluß ausgeübt werden könne, und daß das Konzil durch die feste Opposition der Minorität dazu bewogen werden könne, die Sachen nicht auf das Neupfer zu treiben. Unausführbarerweise hatten die deutschen Bischöfe nicht den Muth, ihrer Ueberzeugung treu zu bleiben, und das Schlimmste, was zu befürchten war, ist eingetreten. Das Resultat davon ist die Aenderung in den Beziehungen des Staats zu der Kirche und den Bischöfen, die unvermeidlich eintreten mußte, was Fürst Bismarck den Bischöfen gegenüber schon früher bemerkt hatte. Aber die dem kirchlichen Absolutismus, der jetzt eine der Grundbestimmungen der römischen Kirche bildet, gegenüber getroffenen Maßregeln sind keine Beeinträchtigung des Wirkungskreises der Kirche, sie sind nur die natürlichen und notwendigen Maßregeln, durch welche der Staat sich gegen die Angriffe und die unbesessene Einmischung zu schützen sucht, welche die notwendigen Konsequenzen des vom Konzil angenommenen hierarchischen Absolutismus sind. Es liegt in ihnen keine Art von Beeinträchtigung der Gewissens- und Glaubensfreiheit, und es würde uns in hohem Grade überraschen, sollten die Depeschen des Fürsten Bismarck alle verständigen und gemäßigten Personen nicht davon überzeugen, daß dergleichen in Deutschland weder jemals beabsichtigt noch gewünscht worden ist.“

Die madrider Regierung scheint, den eingelaufenen Nachrichten nach zu urtheilen, fest entschlossen, die Karlisten um jeden Preis mit der Waffe in der Hand niederzuwerfen, wenigstens werden alle entgegenlautenden Gerüchte in den madrider Regierungsblättern mit Empfindlichkeit demüthigt, namentlich aber diejenigen, welche von Unterhandlungen mit Don Carlos zwecks Abschließung einer Convention wissen wollten. Außerdem sind den Gouverneuren in den Provinzen die strengsten Befehle erteilt worden, alle solchen Freen günstige Erörterungen in Journalen oder Versammlungen zu unterdrücken. In Bezug auf militärische Operationen wird der „Times“ telegraphirt:

„Achtzehn Bataillone, zusammen 12,000 Mann, sind von Santander für die bei Laredo und Cantona von Concha zu formirende dritte Division ausgerückt. Concha wird demnach 24 ausserlesene und wohl equipirte Bataillone zur Verfügung haben. Drei weitere Bataillone gehen mit einer Batterie Krupp'scher Kanonen dorthin ab. Sobald das Wetter es gestattet, werden die Operationen beginnen. General Concha und Marschall Serrano werden auf verschiedenen Linien, aber doch in Gemeinschaft operiren. Die Karlisten andererseits konzentriren jetzt alle ihre Truppen, bemähen sich hauptsächlich, einige Kanonen zu erlangen und besetzen sich zwischen Balmaseda und Galdames. Die Differenzen der Minister werden vorläufig, bis Bilbao befreit ist, bei Seite gelegt werden, und die Republikaner sind, obwohl die Infraktanten im Süden wieder agitiren, der Regierung günstig. Bilbao ist bis zum 10. Mai provianzirt.“

## Lokales und Provinzielles

**Posen, 23. April.**

In Betr. der detachirten Forts, welche im weiten Umkreise um unsere Stadt errichtet werden sollen, stand der definitive Plan bereits so gut wie fest. Wie nun verlautet, soll dieser Plan nochmals vollkommen umgearbeitet werden, indem es sich namentlich darum handelt, die Forts in noch weiterer Entfernung von der Esciente anzulegen, so daß zur wirksamen Bernichtung dieses ausgedehnten Systems von Festungswerken eine gewaltige Armee erforderlich sein würde, allerdings ebenso auch zur Vertheidigung.

Graf Ledochowski hat gute Aussicht, demnächst seiner Haft entlassen zu werden. Der „Weser-Ztg.“ theilt man aus Berlin mit, daß der Kaiser die Absicht habe, nach dem Inkrafttreten des Kirchendienergesetzes durch einen Gnadenakt die strafrechtlichen Folgen der preussischen Maigesetze aufzuheben. Diese Großmuth kann um so eher geübt werden, da die Regierung von nun ab angemessener Mittel zur Maßregelung renitenter Priester in der Hand haben wird, als Geldbußen und Gefängnisstrafen es waren. (Wir wollen die Bestätigung dieser Nachricht abwarten.)

Wir melden kürzlich, daß die Staatsbehörde die Verwaltung des Vermögens des Pfarr-Benefiziums Dufschütz, dessen Pfarrer vor einiger Zeit verstorben ist, übernommen hat. Dasselbe ist nun gleichfalls mit dem Vermögen des Benefiziums in Parchanie bei Inowraclaw erfolgt. Wie der „Kurjer Poznański“ vernimmt, beabsichtigt die geistliche Behörde gegen dieses Verfahren Protest einzulegen.

Der Propst an der hiesigen St. Adalbertskirche, Herr Bazynski, feiert heute sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Von nah und fern, von Geistlichen wie Laien sind ihm aus Anlaß dieser seltenen Feierlichkeit Glückwünsche und Erinnerungsgeschenke übermittelt worden.

Der Weihbischof Janiszewski reiste am Mittwoch Morgens von hier nach Gnesen, und kehrte noch an demselben Tage wieder hierher zurück.

Herr Emil v. Kierski, eine in polnischen literarischen Kreisen bekannte Persönlichkeit, zuletzt Redakteur der hier erscheinenden „Groß-polnischen Revue“, ist gestern gestorben.

Die Direktion des polnischen Theaters bereitet den polnischen Ultramontanen schweres Aergerniß. Vor kurzem brachte dieselbe „die Bartholomäusnacht oder die pariser Bluthochzeit“ von Lindner, ins Polnische übersezt, zur Aufführung und zwar vor einem sehr zahlreichen Publikum. Der „Kurjer Poznański“ meinte damals, die Direktion des Theaters beweiße durch die Aufführung derartiger Stücke, daß sie auf Seiten derjenigen stehe, welche dem Katholizismus und dem Volentium den Krieg auf Tod und Leben erklärt hätten, denn durch eine solche Aufführung werde die Kirche, zu der die Polen sich bekennen und diejenige Macht, welcher die Polen als Katholiken

unterthan (I) seien, gehöhnt, gleichsam zur Unterstützung derjenigen, welche die Maigesetze ausgesprochen hätten. Kaum hat der „Kurjer“ diesen Schmerz überwunden, so wird ihm von einem Korrespondenten der Vorwurf gemacht, daß er nicht von Neuem seine Stimme gegen die legerische Direktion des Theaters erhebe, welche die Aufführung von „Uriel Acosta“ vorbereite. „In der jetzigen Zeit, klagt der Korrespondent, solche tendenziöse gegen die katholische Kirche geschriebene Stücke zu geben, ist ein reiner Skandal.“ Dieser Herr scheint den Uriel Acosta nicht für einen Juden sondern für einen Alt-katholiken zu halten.

Von Dresden werden, wenn sich die neulich von uns wieder-gegebene Mitteilung einer polnischen Zeitung bestätigt, viele der dort wohnhaften wohlhabenden Polen hierher zurückkehren. Bereits sind von mehreren reichen polnischen Familien, welche viele Jahre lang in Dresden gewohnt haben, hier Wohnungen zu 800–1000 Thlr. gemiethet worden – jedenfalls gut für unsere Hausbesitzer.

Es wird Frühling! Die Bäume werden grün, die kohlen-fauren Jungfrauen sind wieder erschienen und die Sträflinge kehren wieder nachmittags, wenn der größte Verkehr ist, die Bahnhofstraße und verumrungen den Städtern, welche Erholung suchen, die Luft und die Kleider mit Staub.

Bei einer Razzia in den Glacis wurden in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag 14 Dirnen verhaftet.

An der Posen-Kreuzburger Bahn wird gegenwärtig auch bereits in der Nähe unserer Stadt eilig gearbeitet. Der Personenstrang dieser Bahn soll vom Empfangsgebäude des Centralbahnhofs ausgehen, Anfangs westlich von der Breslau-Posener Bahn geführt und in der Nähe von Dembsen unter dieser Bahn hindurchgeführt werden, worauf sich der Güterstrang, welcher von dem Güterschuppen des Centralbahnhofs ausgeht, mit dem Personenstrange vereinigt. Die Bahn wird alsdann auf einem hohen Damme durch das Inundationsterrain der Warthe und durch den nördlichen Theil des Eichwaldes (nordwärts von dem jetzigen Etablissement) geführt und überschreitet darauf die Warthe. In der Nähe dieses Etablissements soll eine Haltestelle angelegt werden, so daß man in kürzester Zeit von der Stadt nach dem Eichwalde und zurück gelangen wird. Bereits sieht man den hohen Damm durch das Inundationsterrain der Warthe nahe dem Eichwalde schütten, wobei Arbeitslokomotiven thätig sind, und ebenso wird gegenwärtig in der Nähe des Eichwald-Etablissements bereits die interimsische hölzerne Brücke errichtet.

Kreis vomst, 19. April. [Amtsgerichte. Theuerung in Stadt und Land.] Bei der in Aussicht stehenden Gerichtsorganisation sollen die Städte vomst und Lurshstadt, in welchen schon seit Jahren durch Kommissionen des in Wollstein befindlichen Kreisgerichts Gerichtstage abgehalten werden, selbständige Amtsgerichte erhalten, wodurch den Bewohnern des nordwestlichen Theils unseres Kreises eine dauernde Erleichterung in Bezug auf die Abwicklung ihrer Rechtsgeschäfte geschaffen werden dürfte. Eine ähnliche erfreuliche Eventualität steht dem Vernehmen nach auch dem südlichen Theil unseres Kreises bevor, welcher bisher bei allen Gerichtsverhandlungen auf die 2–3 Meilen entfernte Kreisstadt Wollstein angewiesen war. Wie mehrfach verlautet soll nämlich das in früheren Berichten schon mehr erwähnte Amts- und Kirchdorf Wollstein ebenfalls ein Amtsgericht bez. einen Einzelrichter erhalten. Da Wollstein schon jetzt als Amts- und Kirchdorf bez. als Sitz eines königl. Domainenpächters, eines Postjäger-Distrikts-Amtes, einer Postexpedition, mehrere Kaufläden z. aufweisen hat und in geschäftlicher so wie gesellschaftlicher Beziehung den Mittelpunkt der ganzen 5–6 Quadratmeilen umfassenden Gegend bildet, mit seinen über 1000 Einwohnern und in mancher andern Hinsicht auch viele kleine polnische Städte unserer Provinz übertrifft, so dürfte es sich als Sitz eines Amtsgerichts für den südlichen Theil des Kreises ganz besonders eignen. Sobald die Domizilierung eines Amtsgerichts in Wollstein feststünde, wäre, dann dürfte auch noch mancher andere Wunsch, namentlich die dringend notwendige Niederlassung eines Arztes und die höchst wünschenswerthe Einrichtung einer Apotheke, wegen der schon früher aber leider vergeblich unterhandelt wurde, in Erfüllung gehen. — Bei der Bewilligung von Theuerungszulagen, Wohnungs- und Gehaltszuschüssen an Beamte, Lehrer z. wird fruchtbarer oft ein bedeutender Unterschied zwischen großen und kleinen Städten nebst dem platten Lande in Bezug auf die Theuerungsverhältnisse und die notwendigen Lebensbedürfnisse der betreffenden Beamten z. gemacht, der in Wirklichkeit nicht so bedeutend ist, als er allgemein angenommen wird. Zur Nichtigstellung der Ansichten in dieser Beziehung dürfte es notwendig sein, auf Grund eigener Anschauung und Erfahrung darauf hinzuweisen, daß der Unterschied der Preise für Lebensmittel als Brot, Fleisch, Milch, Butter, Käse z., desgleichen für Holz zwischen Stadt und Land nicht so groß ist, als man in der Regel annimmt. Sehr oft beträgt der Unterschied nur wenige Pfennige, dafür aber sind die Gegenstände auf dem Lande mitunter von viel schlechterer Beschaffenheit als in der Stadt. Oft hält es auch für die Beamten auf dem Lande schwer, für Geld die notwendigen Lebensmittel überhaupt zu beschaffen, da beispielsweise Fleisch nicht zu jeder Zeit und nicht überall zu haben ist, während in der Stadt diese und andere Sachen (namentlich auch Kleidungsstücke z.) stets und in reicher Auswahl, oft auch billiger zu bekommen sind als auf dem Lande. Ein erheblicher Unterschied findet allenfalls bezüglich der Wohnungsmiethe statt, doch kommt es auch auf dem Lande vor, daß für eine anständige Beamtenwohnung inkl. Bureau ein jährlicher Miethepreis von 120 bis 150 Thlr. gezahlt werden muß.

Aus dem Kreise Put, 22. April. [Regierungspräsident. Reklamationen. Arbeitermangel. Kreiserversatzgesellschaft.] Hr. Regierungspräsident Steinmann aus Posen, welcher in der vorigen Woche in Begleitung des Landraths Freiherrn v. Nichthoffen aus Neutomischel den diesseitigen Kreis bereifte, hat sich über die Verhältnisse desselben sehr genau informiert. In den einzelnen Städten des Kreises waren die Bureau der königlichen und städtischen Beamten Gegenstand seiner besonderen Aufmerksamkeit; er ließ sich die städtischen Körperschaften vorstellen und unterrichtete sich sehr eingehend über die finanziellen und sonstigen Verhältnisse der Kommunen. Ein besonderes Interesse legte der Präsident für die Schulen an den Tag. Es genügte ihm nicht, die Lage der Schulgebäude, die innere Einrichtung derselben, die Zahl der die einzelnen Klassen besuchenden Schüler und das an der Schule wirkende Lehrpersonal kennen zu lernen, sondern er war auch bemüht, die Leistungen der Kinder zu ermitteln und festzustellen. Er prüfte deshalb die Schüler in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, namentlich im Deutschen, in der Geschichte, in Geographie und Naturkunde selbst und zwar so eingehend, daß er zuweilen einige Stunden in einer Schule verweilte. Auch mehrere Landschulen im Kreise wurden von ihm besucht und revidirt. Wir halten die hierin für die Schule sich kundgebende Theilnahme für ein erfreuliches Zeichen und einen Beweis, daß man immer mehr die Volksschule als einen wichtigen Faktor im Staate erkennt und zu würdigen beginnt. Gewiß ist die Zeit nicht fern, wo die dem Schulwesen noch anhaftenden Uebelstände gänzlich beseitigt werden und die fast sprichwörtlich gewordene Lehrermisere ihr Ende erreichen wird. — Sehr viele Klassensteuer- und Einkommensteuerpflichtige im hiesigen Kreise halten sich für zu hoch veranlagt und sollen deshalb bei dem k. Landrathsamte in Neutomischel Reklamationen in ganz bedeutender Menge — man spricht von gegen 2000 — eingegangen sein. Ein Theil dieser Reklamationen mag wohl begründet sein, denn die Klassen- und Einkommensteuerfälle haben zuweilen eine ganz bedeutende Höhe — von einigen Steuerpflichtigen muß ein doppelt so hoher Betrag als im Vorjahre gezahlt werden — erreicht. Es läßt sich wohl erwarten, daß durch die Reklamationen die hervorgetretenen Härten ihre Befestigung finden werden. — Jetzt, wo das warme Frühlingsetzmetter dringend zur Bestellung der Acker auffordert, verlassen uns die Arbeiter, um in großen Städten, namentlich in Berlin, einen höheren Verdienst zu suchen. Doch nicht genug, daß Viele freiwillig der Arbeit in der Heimat den Rücken kehren, durchstreifen auch noch von Zeit zu Zeit sogenannte Werber unseren Kreis und suchen die etwa noch vorhandenen Arbeitskräfte durch Versprechung eines hohen Lohnes für sich zu gewinnen. Ihre Bemühungen sind fast immer von Erfolg gekrönt,

denn förmliche Arbeiterscharen, darunter viele noch sehr junge Mädchen und dem Knabenalter kaum entwachsene Burschen, werden von ihnen in die Fremde geführt. Das Reiseziel dieser Karawanen ist entweder Berlin oder die Provinz Sachsen, namentlich die Umgegend von Magdeburg. Daß durch den hierdurch entstehenden Arbeitermangel die Landwirtschaft empfindlich geschädigt wird, bedarf wohl keines Beweises und wäre es dringend wünschenswert, daß man diesen Verhältnissen an maßgebender Stelle besondere Aufmerksamkeit widmen möchte. Sehr befremdend ist übrigens hierbei die Wahrnehmung, daß die Verhältnisse der Arbeiterfamilien trotz des hohen Verdienstes nach wie vor sehr kümmerliche sind. Jedenfalls wirkt der niedrige Bildungsgrad und die mit demselben Hand in Hand gehende Genußsucht sehr nachtheilig hierauf ein. — Zur Zeit wird im hiesigen Kreise das Militärsatzgeschäft abgehalten und zwar in Put vom 22. bis 24., in Grätz vom 27. bis 29. d. Mts. und in Neutomischel vom 30. April bis 2. Mai.

## Staats- und Volkswirtschaft.

Baufnachrichten. Wie die berliner Brönsenblätter melden erfolgt der Umtausch der Aktien und Interimscheine der Berliner Kommerz- und Wechselbank gegen Originalstücke von heute (23.) ab bei der Gesellschaftskasse in Berlin. — In der gestern (22.) zu Berlin abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Provinzial-Gewerbebank waren 2500 Stimmen vertreten. Von der Verlesung des Geschäftsberichts wurde Abstand genommen, die Bertheilung der Dividende in Höhe von 8 Prozent genehmigt und Decharge erteilt. Die Auszahlung der Dividende findet vom 1. Juli cr. ab statt.

Schlesische Vereinsbank. Den Berichten der Breslauer Blätter über die gestern (22. d. M.) zu Breslau abgehaltene Generalversammlung der Aktionäre der Schlesischen Vereinsbank entnehmen wir in Kürze das Folgende. Der Direktor des Instituts erläuterte zunächst den Jahresbericht der Bank pro 1873, welcher sich schon seit geraumer Zeit in den Händen der Aktionäre befindet und auch in der Posener Zeitung bereits reproduzirt wurde durch einige Bemerkungen und wies einen Fortschritt des Instituts durch Vergleichung der Contocurrentsätze, sowie der Report-Effekten und Wechselconten in den zweiten Semestern der Jahre 72 und 73 nach. Hierauf wurde ohne Widerrede die vorgeschlagene Dechargirung genehmigt und ebenso die vorgeschlagene Bertheilung des Reingewinns aufgegeben. (Wie wir bereits früher meldeten, kommen 7 pCt. Dividende zur Vertheilung.) Außerdem wurden 20,000 Thlr. in den Reservefonds niedergelegt, 8447 Thlr. kamen als Tantieme des Aufsichtsraths, 6400 Thlr. als solches der Direktion (Remuneration an das Beamtenpersonal) in Rechnung. 2271 Thlr. wurden auf das neue Geschäftsjahr übertragen.

Deutsche Reichs- und Kontinental-Eisenbahn-Gesellschaft. In der am 22. April in Berlin abgehaltenen Generalversammlung waren 517 Stimmen mit einem Kapital von 2,557,000 Thaler vertreten. Sämmtliche Anträge wurden einstimmig genehmigt. Die Dividende für 1873 ist somit auf 8 Prozent festgesetzt und wird vom 24. d. M. ab ausbezahlt.

Dels-Gnesener Eisenbahn. Die auch in die Posener z. g. übergegangene Mittelteilung, daß die zwischen den Gesellschaftsvorständen der Dels-Gnesener und der Rechte-Der-Upper-Eisenbahn verabredete finanzielle Transaktion die Zustimmung der Regierung erhalten hätte, wird von der „Bresl. Ztg.“ als verfrüht bezeichnet, da wie dieses Blatt vernimmt, gegenwärtig noch die Verhandlungen über die Modalitäten des abzuschließenden Vertrages zwischen den Direktionen der beiden Bahnen schweben.

Bereinigte Königs- und Laurahütte. Am 21. d. Mts. stattete die Direktion in Berlin dem Aufsichtsrathe Bericht über den günstigen Stand des Unternehmens, über die neu gemachten Abschläge und die ungefähren Ergebnisse der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres 1873/74. Es wurde im Prinzip genehmigt, daß aus den Gewinnrenten des laufenden Geschäftsjahres Abschreibungen von pp. 400,000 Thlrn. gemacht werden sollen. Der Verwaltungsrath beschloß, daß von dem Reservefonds, der mit Ende dieses Geschäftsjahres 1,300,000 Thlr. betragen wird, 500,000 Thlr. in durchaus sicheren Papieren, die sep. verwaltet werden sollen, angelegt werden kann, auch daß der Reservefonds event. mit zum Betriebe verwendet werden darf. Ferner kamen Angelegenheiten des Arbeiter-Unterstützungsfonds und einer Terrainschenkung an die katholische Kirchengemeinde, behufs Anlegung eines Kirchhofes, zur Sprache.

Wien, 22. April. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.

Notenumlauf	318,362,570	Abnahme	350,550 fl.
Metallschatz	144,574,078	Zunahme	440,725 „
In Metall zahlbare Wechsel	4,464,901	Zunahme	274,382 „
Staatsnoten, welche der Bank gebühren	1,317,725	Zunahme	56,260 „
Wechsel	144,813,240	Abnahme	183,256 „
Lombard	40,478,400	Abnahme	695,700 „
Eingelöste und hienach angekaufte Pfandbriefe	6,667,733	Abnahme	26,200 „

Amsterdam, 22. April. Die heute durch die niederländische Handelsgesellschaft gehaltene Auktion von 74,638 Ballen Java-, Timor- und Macassar-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen.	Zusammenstellung.	Taxe Cts.	Ublauf Cts.
7716	Java Tjilatjap und Tjilatjap-Art	54 a 56	58 1/2 a 60 1/2
5267	= blank bis blank gelblich	52 a 53	55 1/2 a 57 1/2
17,571	= blankartig bis blank	50 1/2 a 51 1/2	54 1/2 a 56
2882	= Demerarij-Art	50 a 55	53 1/2 a 60 1/2
3321	= Ceylon	50 a 50 1/2	53 a 54 1/2
5600	= Westindische Art	50 1/2	53 1/2 a 54
1380	= grün	51 1/2	55 1/2 a 56
8917	= Malang und Malang-Art	50 a 50 1/2	53 1/2 a 56 1/2
10,219	= grünlich suchig blaß grünlich	49 1/2 a 50	52 a 54 1/2
223	Timor	50	53 1/2
1253	Macassar	46 a 50	50 1/2 a 58 1/2
5290	Ordnär und Ertrage	30 a 49	31 a 53
4999	B. S. und Diverje	—	—

74,638 Ballen Java-, Timor- und Macassar-Kaffee. Alles verkauft. Packungen unter 100 Ballen sind nicht in Anmerkung genommen.

London, 22. April. Das Bankhaus Raphael macht bekannt, daß die Obligationen der türkischen allgemeinen Schuld gegen abgestempelte Schatzbons bei ihm umgewechselt werden können.

Glasgow, 22. April. Rotheisen. Mixed numbers waren 75 Sch. 3 d. Bedeutendliche Verschiffung 9655 Tons gegen 16,128 Tons in der gleichen Woche des vorigen Jahres.

## Ver mis ch t e s.

Ein Hauptgewinn von 40,000 Thlrn. ist in die Kollekte des Hrn. Heygster zu Königsberg gefallen. Davon bleiben, der „R. S.“ zufolge, drei Viertel am Orte.

(Beilage.)



Breslau, 23. April. [Museum. Neptun. Krieger-Denkmal. Brückenbauten. Vom Theater.] Mit dem Bau eines Provinzial-Museums ist noch immer nicht begonnen...

\* Eine Anerkennung. Den treugebliebenen Mitgliedern der Fortschrittspartei ist, der „Volks-Z.“ zufolge, von Dortmund ein Faß dortigen Bieres als Zeichen der Dankbarkeit übersendet worden.

\* Zur Hundesteuer. Durch die Kabinettsordre vom 29. April 1874, betreffend die Einführung einer Hundsteuer, ist das Maximum, welches an Steuer für einen Hund jährlich erhoben werden darf, auf 3 Thlr. fixirt.

\* Der Rhein soll sich schämen. Ein gegenwärtig in Wien weilender Rheinländer hat dieser Tage im Kreise von Landsleuten, die über die Zustände in der Rheinprovinz enttäuscht sind, folgende Verse niedergeschrieben und in seine Heimath gesandt:

Der Rhein, für dessen heil'ge Wacht Das deutsche Volk jüngst stand in Waffen, Der Rhein, wer hätte das gedacht, Der Rhein, wähl in den Reichstag Pfaffen. Psst! schäme Dich du alter Rhein, Wirst Du jezt fromm, Du alter Sänder? Es schämen allenthalben sich Selbst Deine eignen lust'gen Kinder."

\* Herr Karl Grün in Wien, welcher mit der Ordnung des Nachlasses von Ludwig Feuerbach betraut ist, bittet alle die, welche noch Briefe aus der Feder des verstorbenen Philosophen in Händen haben, dieselben gütlich entweder im Original oder getreuer Kopie an die C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig senden zu wollen.

\* Kaufmännische Frömmigkeit. Kaufmann zu seinem Lehrling. Hast Du schon Cichorien zwischen den gemahlten Kaffee gemischt? ...

\* Asiatische Höflichkeit. Armenier in einem Grusiner während des Gastmahls: Mit erhobenem Glase. Die Sonne ist Zeuge von dem, was ich Dir wünsche. Mein Haus ist Dein Haus, mein Vieh ist Dein Vieh, mein Wein ist Dein Wein, mein Brod ist Dein Brod, Deine Schulden sind meine Schulden, Deine Sorgen sind meine Sorgen, Deine Kinder sind meine Kinder, Deine Frau ist meine Frau, meine Frau — ist Deine Schwieger.

Briefkasten.

Abonnet in Borek. Die Sache erfordert eine nähere Darlegung und rathen wir Ihnen, sich an einen Rechtsanwalt zu wenden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 23. April. Der Reichstag nahm heute nach sechsstündiger Debatte den § 1 des Kirchendienergesetzes mit dem Mehrerschen Amendement an, welches gegen die Interimierungs- und Ausweisungsbefugigung binnen einer Frist von 8 Tagen die Berufung auf die richterliche Entscheidung über die den Maßregeln zu Grunde liegenden Thatsachen gestattet.

München, 23. April. Der König empfing gestern den Nuntius Meglia zur Abschiedsaudienz. — Die im Justizministerium niedergesetzte Kommission schloß die Beratungen über die Einführung der Civilehe und sprach sich für die Einführung derselben aus.

Die Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft

in Berlin hat die Vorzüge der älteren Institute adoptirt und deren Mängel zu vermeiden gesucht, weshalb diese Gesellschaft mit Recht das vollste Vertrauen der Herren Landwirthe verdient.

Table with 2 columns: Klasse I, Klasse II. Rows: a. für Halmsfrüchte zc., b. Erbsen zc., c. Delfrüchte zc., d. Handelsgewächse zc.

Statuten, Versicherungsbedingungen und Antragsformulare werden bereitwilligst verabfolgt und Anträge entgegengenommen von der General-Agentur in Posen Moriz Chaskel, Subdirektor, Mühlstraße Nr. 26.

Bekanntmachung.

Einer des Diebstahls verdächtigen Person ist am 9. Februar d. J. eine neue bunte gestreifte Pferdebede abgenommen worden, die gestrichlich von einem auf der Wallfischstraße haltenden offenen Wagen weggenommen sein soll.

Posen, den 11. April 1874. Königlich-Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Wirth Malbert und Theophila Fambier'schen Eheleuten gehörige, zu Miaty unter Nr. 14 belegene Grundstück, das mit einer Gesamtfläche von 179 Hektaren 78 Aren 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von 224,00 Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 120 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation

am 3. Juli 1874

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung oder Veragung des Zuschlages nach Abhaltung des Termins sofort verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwaige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweitig zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftig sind, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Posen, den 13. April 1874. Königlich-Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Schroda belegene, im Hypothekenbuche derselben unter Nr. 427 eingetragen, den Zimmermeister Kasimir und Marianna Wefolowski'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitz auf den Namen der Genannten berichtigt steht, und welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 218 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 10. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr im Lokale des unterzeichneten Königlich-Kreisgerichts versteigert werden. Schroda, den 25. Februar 1874. Königlich-Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Die Provinzial-Chauffeegelede-Hebestelle Brusiec soll vom 1. October d. J. ab anderweit auf ein oder drei Jahre verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 13. Mai c,

Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Exitations- und Kontraks-Bedingungen können während der Dienststunden bei mir eingesehen werden. Jeder Bieter hat vor Beginn des Termins eine Kaution von 100 Thaler zu erlegen.

Wongrowiz, den 22. April 1874. Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Der Graf Alexander von Miachynski zu Pawlowo hat in seinem am 16. December 1869 publicirten Testamente bestimmt, daß die Vormundschaft über seinen am 31. Januar 1852 gebornen Sohn Wladislaus bis zu seinem vollendeten 26. Lebensjahre fortgesetzt werde. Dies wird hiermit auf Grund der Vorschrift im § 704 Tit. 18 Theil II des Allgemeinen Land-Rechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wongrowicz, 18. April 1874. Königlich-Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Schlichterstelle

Die zweite verbunden mit dem Synagogen-Dienst, und Verwaltung der Rendantur der hiesigen Gemeinde, ist sofort zu besetzen.

Das Gehalt ist neben freier Wohnung, und den üblichen Neben-Einkünften auf 200 Thlr. festgesetzt. Bewerber wollen sich beim unterzeichneten Vorstand unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse baldigst melden. Grätz, den 12. April 1874. Der Corporations-Vorstand. Carlau.

Auction.

Im Auftrage des Königlich-Kreis-Gerichts werde ich Freitag den 1. Mai d. J., Vormitt. 11 Uhr, hiersebst

1 Kuh, 1 Kalb, 1 Schwein, 3 Gänse, 1 Wagen und einige Möbel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 22. April 1874. Schroeder, Auktions-Kommissar.

Das im Schrimmer Kreise gelegene, 1/2 Meile von einer Chauffee u. 1/2 Meile von einer im Bau begriffenen Eisenbahn entfernte Dorf Zaborowo, an Areal 2407 Morgen, davon 600 Morgen Wiesen, ist aus freier Hand zu verkaufen — auch unter Vermittelung von Agenten. Näheres am Orte.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Lissa, Erste Abtheilung. Lissa, den 22. April 1874, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Louis Alwi zu Lissa ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. April c. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann J. Jakubowski hiersebst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 5. Mai c, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Heintze, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeb, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

3. Juni 1874 einschließlic dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

11. Juni 1874 einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

den 1. Juli 1874, Vormittags 11 Uhr,

vor dem obengenannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Anwälte Justizrath Pohle und Rechtsanwalt Schay zu Sachwärtlern vorgeschlagen. Fundament-, Pflaster- u. Chauffee-Steine sind zu verkaufen. in Michalowo. von Jezewski.

Gründlichkeit und Unabhängigkeit

sind die leitenden Prinzipien des Finanzwochenblattes „Der Kapitalist!“

zugleich Allgemeiner Verlosungs-Anzeiger, von dem soeben ein neues Quartal beginnt. Preis pro Quartal nur 1/2 Thaler. Man abonnire bei der nächsten Buchhandlung oder Postanstalt. Probe-Nummern gratis.

Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart.

Bad Muskau,

Station an der Berlin-Görlitzer Eisenbahn. Moor-, Mineral-, Dampf- und Kiefernadelbäder. Eröffnung am 17. Mai c. Auskunft ertheilen Sanitäts-Rath Dr. Prochnow und Bade-Inspection.

Gogolin-Gorasdzer Kalk-Actien-Gesellschaft.

Gemäß den §§ 15 und 16 unseres Statuts ist die Dividende für das Jahr 1873 auf

10 pCt.

festgesetzt worden.

Nachdem hierauf bereits im October v. J. eine Abschlagsdividende von 4 pCt. gezahlt worden ist, wird die Restdividende von 6 pCt. gegen Einlieferung des Dividendenscheines Nr. 2 vom 30. April c. ab in unserem Geschäftslokale, Ring 30, erste Etage, in den Vormittagsstunden ausgezahlt.

Breslau, den 22. April 1874.

Die Direction der Gogolin-Gorasdzer Kalk-Actien-Gesellschaft. C. Bunke.

Das unterzeichnete Dominium hat zum Verkauf:

- 1) 35 St. Zuchtmuttertschafe Rambouillet-Vollblut, 2) 120 St. do. Rambouillet-Halb- u. Dreiviertel-Blut, 3) 43 Stück Zuchtmuttertschafe, Kreuzung vom Pommer'schen Landtschaf u. Lincolnshire-Vöcken, 4) 10 Stück Mutterlammmer lehtgenannter Race. Yorkshire- und Lincolnshire-Eber sind wieder zum Verkauf vorhanden.

Dom. Czayozze bei Wissek per Bialoslwe, den 16. April 1874.

Ritthausen. [R. M. a. 971A]

Ein Rittergut,

kommerziell sehr günstig, bei Frankfurt a. D. gelegen, mit 20,000 Morgen Areal, fleißigem Boden, Stärkefabrik. Schöne Gebäude, herrschaftliches Schloß, 2 Säle, 13 Zimmer, mit Park und schönem See, ist zu verkaufen. Preis 156 M. Anzahlung nach Uebereinkunft. Bernh. Janowiz, Dresden, Neustadt. (H. 31742.)

Eine Pachtung von gegen

1000 bis 12,000 Mrg. wird in der Provinz Posen gesucht. Uebnahme Johanni. Unterhändler verbeten. Off. unter Schiffr J. K. 100 poste rest. Kozmin.

Eine 1/2 Meile von der Ostbahn entfernte

Ziegelei

nebst eigenem Lehm und Torf, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Meldung beim Grundbesitzer W. Zimm, in Radzowo per Miasteczko.

Ich suche unter

baarzahlung des bedungenen Preises Rittergüter oder Klostergüter

mit gutem Boden, Gebäuden und Inventarien, kann's sein auch mit Wald, Wiesen und Wasser, und wollen Selbstverkäufer ihre Offerten sub T 7533 mit Anschlag und Mindestforderung an Rudolf Woffe, Berlin W. einsenden. (R. M. a. 9814.)

Gutsverkauf.

Ein im Kreise Pleschen — eine Meile von der Kreuzburg-Posener Bahn — belegenes Rittergut nebst dazu gehörigem Vorwerk, Ziegelei, Brennerei und Backwindmühle soll zu Johannis Erbtillungshalber verkauft werden. Größe: 2416 Morgen, wovon 70 Morgen Wiesen und 100 Morgen Wald. Inventarium vollständig und Gebäude gut. Unterhändler verbeten. Nähere Auskunft ertheilt der Kreisrichter Kasel in Krotoschin.

Fabrik für Drainröhren, Verblendziegel etc.

von Mitte Mai ab empfohlen. Größere Bestellungen vorher erwünscht.

Schwiebus, im April 1874. R. Bohne.



